

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 23. ORDENTLICHE SITZUNG DES **GEMEINDERATES** DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 10. DEZEMBER 2014, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates Bmstr. Ing. Martin Koisser, Inge Kosa, Dr. Alexander Majewski, Thomas Mehlstaub, Mag. Thomas Schneider, Franz Wertek, Prof. Dr. Franz Sommer und Karl Lielacher sowie die Mitglieder des Gemeinderates Franz Dorner, Mag. Christina Grasl, Bettina Gschaider, Maria Krenn, Oliver Proske, Jörg Redl, Doris Sunk, Robert Sunk, Anita Tretthann, Hans Wobornik, Ing. Birgit Wohlfahrt, Arch. DI Andreas Zimmermann, Peter Gerstner, Helmut Leicher, Ewald Mayer, Ing. Bernhard Tschirk, Emma Kerper, Wolfgang Reiterer, Mag. Michael Vozi-Kolbinger, Georg Herzog, Heidelinde Kreitner M.Ed. M.Sc., Klaus Zlabinger ,Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein und Dr. Ernst Tiefengraber.

Abwesend entschuldigt: Frau Stadtrat OSR Renate Voigt, Herr Stadtrat Karl Wallner und Herr Gemeinderat Gerald Wagner.

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Zuhörer: 50

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 3.12.2014 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 3.12.2014 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 4.12.2014 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 22. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.9.2014 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 24.9.2014 abgegeben wurden, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

2. Herr Gemeinderat Peter Gerstner als Obmann des Prüfungsausschusses verliert auszugsweise das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 26.11.2014.

Der Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zum Bericht vom 26.11.2014 gemäß § 82, Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

3. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

- a) Die Gemeinderatswahl findet am 25.1.2015 statt, die Wahlvorschläge sind bis 17.12.2014 abzugeben. Auf das Ende der Wahlzeit der meisten Sprengeln mit 15 Uhr wird hingewiesen.
Eine Sitzung des Stadtrates wird am 11.2.2015 sein und die konstituierende Sitzung des Gemeinderates wird voraussichtlich am 25.2.2015 stattfinden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- b) Ich darf auf die Möglichkeit hinweisen, dass Besucher nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung des Gemeinderates in einer Sitzungspause kurze Fragen zur Tagesordnung an den Gemeinderat stellen können. Bitte, tragen Sie sich dafür in die aufliegende Liste ein.
- c) Bevor ich wieder den Vorsitz übernehme, erlauben Sie mir, zum Voranschlag 2015 eine Stellungnahme abzugeben:

Noch immer steigen die Ertragsanteile (das sind über den Finanzausgleich an die Gemeinden verteilte Mittel) geringer als die Umlagen (also jene Mittel, welche die Gemeinden vor allem im Sozialbereich zu leisten haben). Trotz dieser Situation wird Bad Vöslau den Schuldenstand auch 2015 weiter reduzieren.

Da eine konstruktive Gemeindepolitik das Zusammenwirken aller Kräfte erfordert, habe ich alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bereits in den Vorgesprächen eingeladen, an der Erstellung des Voranschlagsentwurfes mitzuarbeiten. Es wurden auch viele Anregungen und Eingaben im Budget berücksichtigt.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf zeigt, dass Bad Vöslau auch in einer arbeits- und kostenintensiven Phase aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt erstellen kann.

Der ordentliche Voranschlag 2015 (die regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben) schließt mit einer Einnahmen- bzw. Ausgaben-Summe von insgesamt € 20.826.200,00 ausgeglichen ab. Der außerordentliche Voranschlag (nicht regelmäßig auftretende Projekte) ist ebenfalls ausgeglichen und schließt mit einer Einnahmen- und Ausgaben-Summe von € 7.581.700,00. Die Gesamtvoranschlagssumme beträgt demnach € 28.407.900,00.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung wurde der Voranschlagsentwurf 2015 termingerecht erstellt und in der Zeit vom 17. bis 28.11.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Wie eingangs erwähnt sind für alle Gemeinden die Ausgaben - gerade im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen - wieder deutlich gestiegen. Aus diesem Grund gilt es weiterhin als vordringlichste Aufgabe der Stadtgemeinde trotz einer sparsamen Haushaltsführung an einer breitgefächerten, wirtschaftlichen Struktur festzuhalten und die übertragenen Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

- Daher ist es auch wichtig, jene Projekte, die für die positive Entwicklung und Zukunft unserer Stadt große Bedeutung haben, fortzusetzen, aber auch neue zu beginnen. Als Beispiele dafür darf ich den Neubau der Krabbelstube und des Altstoffsammelzentrums anführen.
- Nicht zu vergessen die innerörtlichen Verkehrsmaßnahmen und die Modernisierung unseres Bahnhofes, den weiteren Ausbau und die Qualitätssteigerung in den Schulen und Kindergärten bis hin zur Verbesserung der Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren. Die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und die Gestaltung des Zentrums sind ebenfalls berücksichtigt.
- Auch für die technische Infrastruktur, wie die laufende Modernisierung des Kanalsystems, die weitere Umstellung auf energiesparende Straßenbeleuchtung oder die Straßen- und Platzgestaltung wurden erheblichen Mittel vorgesehen.
- Projekte, wie die Wirtschaftsbelebung durch das Areal Tremelhof, der Erhalt und die weitere Sanierung des Schlosses Gainfarn und unserer Denkmäler sowie familien- und generationsunterstützende wie integrative Maßnahmen werden im Jahr 2015 von Bedeutung sein.
- Genauso wichtig ist es, sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen, ohne dabei wichtige Sozialleistungen, die gerade jetzt von unseren Bürgerinnen und Bürgern gebraucht werden, zu kürzen.
- Der Schuldenstand der Stadt Bad Vöslau wird – wie auch heuer – im Jahr 2015 wieder deutlich gesenkt werden.

Auch im nächsten Jahr wird es wichtig sein, das Spannungsfeld zwischen sozial-ökonomischen Bedürfnissen auf der einen Seite und öffentlichen Investitionen, die wiederum Arbeitsplätze sichern, auf der anderen Seite richtig abzuschätzen. Im Budget 2015 wurden daher die Ausgaben im Sozialbereich weiterhin ungekürzt berücksichtigt.

So glaube ich, einen verantwortungsvollen Voranschlag für das Jahr 2015 vorzulegen, der den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit entspricht. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Mitarbeit zum Wohle unserer Stadt mit den Ortsteilen Vöslau, Gainfarn und Großau nochmals bei allen Fraktionen und den Bediensteten des Stadtamtes bedanken.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz.

4. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Ich erlaube mir mitzuteilen, dass der Voranschlagsentwurf 2015 fertig gestellt und zur Begutachtung den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt wurde. Bei der Erstellung wurden die von den Ressortleitern eingebrachten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Der ordentliche Haushalt schließt mit einer Einnahmen- bzw. Ausgaben-summe von insgesamt € 20.826.200,00, bei einer budgetierten Zuführung an die Ausgleichsrücklage in Höhe von € 130.300,00, ausgeglichen ab.

Der außerordentliche Voranschlag ist ebenfalls ausgeglichen und schließt mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von € 7.581.700,00.

Die Gesamtvoranschlagssumme beträgt demnach € 28.407.900,00.

Das bedeutet eine Erhöhung des ordentlichen Haushaltes um rd. 1,9% und in Summe eine Steigerung des Gesamtvoranschlages (OH und AOH) um rd. 9,5%.

Die Mitglieder des Finanzausschusses, des Prüfungsausschusses und des Stadtrates wurden in der Sitzung vom 12.11.2014 über Einzelheiten des Voranschlages informiert. Gemäß § 73 der NÖ. Gemeindeordnung wurde der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2015 termingemäß erstellt und zeitgerecht den Fraktionen des Gemeinderates übermittelt. Er wurde in der Zeit vom 17.11. bis 28.11.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Ich beantrage den vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Jahr 2015 und den mittelfristigen Finanzplan bis einschließlich dem Jahr 2019 zu beschließen.

Nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber, Herrn Gemeinderat Helmut Leicher, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub und abschließenden Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz wird der Antrag mit 2 Stimmenthaltungen der Grünen und 5 Stimmenthaltungen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

5. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

In der Bürgermeisterkonferenz am 25.9.1996 wurde eine Vereinbarung zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Stadt und den Gemeinden des Bezirks Baden gebilligt, wonach das Bezirksfeuerwehrkommando Baden die Tätigkeit in der Bezirksalarmzentrale zu festgelegten Betriebskosten bis 31.12.1999 übernimmt. Diese Vereinbarung wurde aufgrund übereinstimmender Beschlüsse der einzelnen Gemeinderäte der Gemeinden des Bezirks Baden mit 1.1.1997 rechtswirksam und im Jahr 2004 und 2009 verlängert. Ich beantrage, auf Grundlage des Ergebnisses der Bürgermeisterkonferenz vom 22.10.2014 die Punkte II, III und IV der im Gemeinderat am 9.10.1996 beschlossenen Vereinbarung (mit Ergänzungen GR Sitzung am 24.6.2004 und 2.7.2009) wie folgt neu zu fassen:

II.

Die Bezirksalarmzentrale wurde im Juni 2013 in das neue Feuerwehrhaus der FF Baden-Leesdorf übersiedelt; alle vorgenannten Rahmenbedingungen blieben jedoch unverändert.

III.

Die Personalkosten werden für das Jahr 2014 mit und € 172.000,-- festgelegt. Steigerungen dieses Betrages ergeben sich aufgrund des vorzitierten Gesetzes (z.B. Biennium, Inflationsabgeltung).

Der 5. Bedienstete (Dienstführende) und alle Kosten für Betrieb und Erhaltung der Bezirksalarmzentrale werden aus den Mitteln der TUS-Anschlussgebühren getragen.

IV.

Dauer:

Diese Vereinbarung wurde in der Bürgermeisterkonferenz am 22.10.2014 gebilligt und wird aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der einzelnen Gemeinderäte mit 1.1.2015 rechtswirksam. Diese Vereinbarung wird auf fünf Jahre, somit bis 31.12.2019 geschlossen und bleibt aufgrund der ausdrücklichen Zusage des Bezirksfeuerwehrkommandanten bis zu diesem Zeitpunkt unverändert.

Die restlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Helmut Leicher und Erläuterung durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

6. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Ob der der Frau Renate Pfeiffer nach dem Tod ihres Ehegatten nun zur Gänze gehörende Liegenschaft EZ. 1931, KG Vöslau, bestehend aus dem Grundstück 882/32, ist gemäß

Punkt V des Kaufvertrages vom 18.9.1968 unter CNr. 1a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Bad Vöslau, grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommene Verpflichtung erfüllt ist, beantrage ich, der Löschung der oben bezeichneten Reallast im Grundbuch zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Frau Dr. Barbara Anegg, wohnhaft Castelligasse 24/16; 1050 Wien, hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Rudolf Reiter Straße 11 seit März 2003 Räumlichkeiten im Ausmaß von 106,5 m² als Ordination gemietet. Gemäß § 2 des Mietvertrages endete das Mietverhältnis am 28. Februar 2015. Frau Dr. Anegg hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 9 Jahre gebeten. Sämtliche restlichen Bestimmungen des Vertrages bleiben unberührt.

Ich beantrage, die Verlängerung bis 28.02. 2024 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Aufgrund eines Bauvorhabens am Grundstück Wasserleitungsgasse 12 war ein Trennstück mit 99 m² - zukünftige Verlängerung der Magdalenengasse – der Stadtgemeinde abzutreten.

Die KH & S Bau- und Liegenschaftsverwertung als Eigentümerin der angrenzenden Liegenschaft 447/3, der EZ 2809, KG Gainfarn, ersucht dieses Trennstück, solange es nicht als Straße ausgebildet wird, weiterhin nützen zu können.

Ich beantrage dieser Parzelle 447/9, EZ 2952, KG Gainfarn im Ausmaß von 99 m² der KH & S Bau- und Liegenschaftsverwertung – oder Rechtsnachfolger – prekaristisch, ab 1.1.2015 zu überlassen und dem vorliegenden prekaristischen Nutzungsvertrag zuzustimmen. Eine Verwaltungspauschale von jährlich € 300.— wird vorgeschrieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind folgende Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Kursalon

Erste Vöslauer Faschingsgilde,

Narrensitzungen am 15., 16. und 17.01.2015 € 1.791,67

Elternverein BG/BRG Petzgasse, Schulball am 22.11.2014 € 708,33

Volksheim Gainfarn

Pensionistenverband Bad Vöslau, Herbstkränzchen am 11.10.2014 € 150,00

Kinderfreunde Bad Vöslau, Kindermaskenball am 19.01.2014 € 250,00

Ich beantrage, die oben genannten Veranstaltungen mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Franz Wertek verlässt den Sitzungssaal.

10. Herr Stadtrat Bmstr. Ing. Martin Koisser berichtet:

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms war gemäß § 21 und § 22 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, im Zeitraum vom 30. September 2014 bis 12. November 2014 im Rathaus der Stadtgemeinde Bad Vöslau zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Öffentlichkeit wurde durch Anschlag an der Amtstafel, Bekanntgabe im Stadtanzeiger und auf der Homepage sowie schriftliche Verständigung aller Grundeigentümer benachrichtigt. Weiters wurden gemäß § 21 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 die Interessensvertretungen und Landtagklubs über die Auflage unterrichtet. Die angrenzenden Nachbargemeinden sind mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung von der Auflage termingerecht schriftlich benachrichtigt worden und diesem Ersuchen auch nachgekommen.

Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet. Zu diesem Entwurf sind folgende Stellungnahmen eingelangt, welche gemäß § 21 Abs. 9 und § 22 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 vom Gemeinderat behandelt werden.

A) Örtliches Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan); Pläne 1 und 2

Behandlung der eingelangten Stellungnahmen:

Innerhalb der Auflegungsfrist sind 26 Stellungnahmen eingelangt; diese wurden fortlaufend nummeriert. Die Punkte aus den einzelnen Stellungnahmen werden thematisch zusammengefasst und behandelt.

a) Stellungnahme

1 ASFINAG Service GmbH

Betrifft: Sicherheitsabstände entlang Verkehrsflächen

Kurzfassung: < Es wird kein Einwand gegen die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) bekundet, jedoch darauf hingewiesen, dass entlang von Verkehrsflächen ausreichend breite Sicherheitsabstände für jede Bauführung freizuhalten sind, sowie werden die von Verkehrswegen, insbesondere der Südautobahn A2 ausgehenden Immissionen angesprochen. Gemäß § 21 Bundesstraßengesetz ist bei Bauführungen im Nahbereich der Autobahn um Ausnahmegewilligung anzusehen. >

Vorschlag: Kenntnisnahme

Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Protokollberichtigung aus Sitzung 25.3.2015:

„Zum TOP 10 der Tagesordnung „Flächenwidmungsplan – Änderung“ werden neue Beschlussvorlagen sowie die beiden Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung vom 7.11.2014 und 4.12.2014 ausgeteilt.

Stadtamtsdirektor Dr. Wieland erklärt, dass der Eingangsstempel auf dem Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung/RU1 vom 4. Dezember – von 9.12.2014 handschriftlich auf 10.12.2014 ausgebessert wurde. Die Datumsumstellung wurde von Dienstag auf Mittwoch vergessen.“

Herr Gemeinderat Helmut Leicher, Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengrabner, Herr Gemeinderat Ing. Bernhard Tschirk sowie Herr Stadtrat Karl Lielacher melden sich zu Wort und bringen ihre Vorbehalte zum Ausdruck. Das Vorlegen eines neuen Gutachtens während der laufenden Sitzung des Gemeinderates mache es unmöglich, den Inhalt des Gutachtens inhaltlich zu erfassen. Einzelne Passagen des Gutachtens würden jedoch darauf hinweisen, dass ökologische Auswirkungen nochmals zu prüfen wären.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass das gegenständliche Gutachten erst am Tag der Gemeinderatssitzung eingelangt ist und daher nicht früher zur Verfügung stand.

Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein stellt den Antrag, die Sitzung kurz zu unterbrechen, damit sich die Opposition zur weiteren Vorgangsweise beraten kann.

Der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung wird einstimmig angenommen. Die Sitzung wird von 20.22 Uhr bis 20.39 Uhr unterbrochen.

Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein verliest folgenden Antrag:
Wir verwehren uns gegen die Vorgangsweise, dass relevante Informationen erst bei der Sitzung vorgelegt werden und beantragen, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Für den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der Grünen. Gegen den Antrag stimmen 20 Mitglieder der Liste Flammer.

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin bringt Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz den ursprünglichen Antrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der Grünen.

Somit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

b) Stellungnahmen

- 2 Karin Schmid
- 3 Mag. (FH) Peter Lechner
- 4 Dr. Erich Oberländer, Ammon Heiss, DDI Karma Heiss, Mag. Gabriela Heiss
- 8 Dr. Gerhard Eberstaller
- 10 Bernhard Hein
- 12 Mag. Wolfgang Parrer
- 13 Mag. Wilhelm Benedikt
- 14 Elisabeth Hartmann
- 17 Ing. Edith Kraus, sowie 76 weitere Unterzeichner auf der Unterschriftenliste
- 21 Sonja Fritz Heyny
- 23 Helmut W. Leicher
- 25 Peter Gerstner
- 26 Erich Brenner

Kurzfassung: < In den oben angeführten Stellungnahmen wird grundsätzlich gegen die vorgesehene Neuausweisung von „Bauland - Betriebsgebiet - Aufschließungszone“ Stellung bezogen. Insbesondere wird den im Masterplan und im Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung behandelten Themen wie der sensible Wasserhaushalt, mögliche Änderungen der Bodenfeuchtigkeit

sowie dem Erhalt des schützenswerten Landschaftsteils nach Meinung der Einschreiter zu wenig Rechnung getragen. Darüber hinaus wurde des öfteren von der Festlegung eines „Industriegebietes“ in Bad Vöslau gesprochen. >

Vorschlag: Keine Berücksichtigung

Begründung: Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass der Masterplan nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens ist. Darüberhinaus wurde im Rahmen der Bearbeitung des Masterplanes über einen Zeitraum von mehreren Jahren gemeinsam mit Experten ökologisch sensible Teilbereiche identifiziert und auch im Masterplan entsprechend berücksichtigt, was insbesondere den Bereich um die „Remise“ und angrenzende Areale betrifft - diese werden im gegenständlichen Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in keinster Weise berührt. Auch weitere schützenswerte Gebiete im Nahbereich der potentiellen Betriebsgebietsflächen wurden identifiziert sowie im gegenständlichen Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ihrer Nutzung entsprechend als „Grünland – Grüngürtel“ ausgewiesen um sie somit vor etwaigen Beeinträchtigungen zu schützen.

Zur mehrfach angeführten Festlegung „Erhaltenswerter Landschaftsteil“ im Regionalen Raumordnungsprogramm „Südliches Wiener Umland“ wird festgehalten, dass seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, (Abteilung RU1 und RU2) festgestellt wurde, dass *„der „Erhaltenswerte Landschaftsteil“ in diesem Bereich bereits durch den Neubau der Autobahnanschlussstelle sowie des Autobahnzubringers gänzlich durchschnitten und somit funktionslos wurde. Durch die Überprüfung im UVP-Verfahren sowie dem Anlegen einer Ausgleichsfläche wird daher nicht weiter an der Ausweisung „Erhaltenswerter Landschaftsteil“ im Regionalen Raumordnungsprogramm festgehalten.“*

Bezugnehmend auf die mehrfache Bezeichnung der neuen Betriebsgebietsflächen als „Industriegebiet“ kann festgehalten werden, dass innerhalb der vorgesehenen Widmung „Bauland – Betriebsgebiet – Aufschließungszone“ Industriebetriebe nicht zulässig sind. Die Niederlassung von Industriebetrieben würde in jedem Fall die Widmung „Bauland – Industriegebiet“ voraussetzen, welche aber für gegenständlichen Bereich – sowie auch sämtliche Flächen im Geltungsbereich des Masterplanes – in keinster Weise vorgesehen wird.

Darüber hinaus kann zur Situierung von neuen Betriebsgebieten auf den §14, Abs. 2, Z. 13 NÖ ROG i.d.g.F. verwiesen werden, demnach „Betriebsgebiete und Industriegebiete so festzulegen sind, dass größtmögliche räumliche Konzentrationen innerhalb des Gemeindegebietes erreicht werden“.

Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahmen nicht zu berücksichtigen.

Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein bemängelt das „Vertuschen und Verheimlichen“. Zum Beispiel umfasse das Betriebsgebiet insgesamt 107 ha. Auch wären eine Reihe wichtiger Aspekte nicht geprüft, z.B. seien die Biber nicht erwähnt. Auch wären die vorgelegten Unterlagen jedes Mal anders.

Der Bürgermeister verwehrt sich gegen den Vorwurf des Vertuschens und Verheimlichens und lässt dies zu Protokoll nehmen.

Herr Gemeinderat Helmut Leicher schließt sich der obigen Wortmeldung an und bemängelt, dass seine Einwände in der vorliegenden Zusammenfassung nicht wieder gegeben werden. Erst würden erhaltenswerte Landschaftsteile durch die AST gestört, jetzt soll auch der Rest zerstört werden.

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber bemängelt „Gefälligkeitsgutachten“ und „Dirty Campaining“.

Herr Stadtrat Bmstr. Ing. Martin Koisser erläutert die Vorgangsweise. Der Punkt wurde vom Ausschuss an den Stadtrat verwiesen und spiegelt sich hier in der Amtsvorlage im Gemeinderat wider. Im Stadtrat wurde alles auf Plänen dargestellt und Texte wurden wunschgemäß vervollständigt. Bezüglich „Dirty Campaining“ mögen die Grünen vor der eigenen Türe kehren und nicht ihn und seine Familie „anpatzen“.

Nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Jörg Redl erläutert abschließend Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz nochmals die zu Grunde liegende Vorgangsweise und dass im Stadtrat gewünscht wurde, diesen Punkt ausführlicher zu formulieren.

Daraufhin wird der Punkt zur Abstimmung gebracht.

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP und 2 Mitglieder der Grünen. Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der SPÖ.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

c) Stellungnahmen

15 Mag. Andreas Boxan

16 Mag.a Christina Hellmerich

Kurzfassung: < Die Verwendung von Ergebnissen der Grundlagenforschung aus dem Jahr 2004 sowie eine fehlende Kosten-Nutzen-Analyse im Zuge der Neuausweisung von „Bauland – Betriebsgebiet – Aufschließungszonen“ werden kritisch kommentiert. >

Vorschlag: Keine Berücksichtigung

Begründung: Das rechtskräftige Örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Bad Vöslau sieht für die gegenständlichen Bereiche die Entwicklung einer Betriebsgebietszone vor. Als Ziel werden hierbei die „*Stärkung des sekundären Sektors in der Gemeinde und durch Schaffung entsprechender Arbeitsplätze die Senkung des Auspendleranteils*“ angeführt. Nachdem sich der Anteil der Auspendler an den Erwerbstätigen am Wohnort seit 2004 von 72,4% auf 77,3% erhöht hat, können die Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durchaus als weiterhin aktuell und relevant bezeichnet werden. Des Weiteren wurden und werden die Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes laufend überprüft. Aus diesem Grund wurde 2007 das Örtliche Entwicklungskonzept zur Definition und Festlegung einer „Zentrumszone“ in der Innenstadt von Bad Vöslau abgeändert. Darüberhinaus stellen Kosten-Nutzen-Analysen ein in diesem Verfahren nicht vorgesehenes Instrumentarium dar.

Anmerkung aus dem Bauausschuss: Es wird im Ausschuss angemerkt, dass die Kurzzusammenfassung unzureichend ist, da nicht alle rechtsrelevanten Details der Erinnerung angeführt werden.

Erledigung: Die Zusammenfassung bezieht sich lediglich auf die speziellen Punkte, welche von anderen Stellungnahmen nicht berührt werden; die übrigen Inhalte der Stellungnahmen wurden anderen Themenkreisen zugeordnet.

Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahmen nicht zu berücksichtigen.

Herr Gemeinderat Helmut Leicher bemängelt, dass die Zusammenfassung lediglich 5 Zeilen umfasst, die Begründung aber 14 Zeilen. Er hält den Sitzungsverlauf für illegal.

Herr Gemeinderat Ing. Bernhard Tschirk weist auf das Abstimmungsverhalten der Liste Flammer hin.

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber bemängelt die 10 Jahre alten Raumplanungsunterlagen. Auch habe Herr Stadtrat Bmstr. Ing. Martin Koisser eine falsche Auskunft gegeben, da im Ared-Park Hallen leer stehen.

Nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Robert Sunk und abschließenden Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz zum Raumordnungsprogramm wird der Punkt zur Abstimmung gebracht.

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP und 2 Mitglieder der Grünen. Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der SPÖ.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

d) Stellungnahmen

- 2 Karin Schmid
- 5 Marta Glockner
- 6 Franz Witasek
- 18 Mag. Doris Lechner
- 19 Maria Bendl
- 22 Die Grünen Bad Vöslau sowie FPÖ und Unabhängige Bad Vöslau
(Stellungnahme von DI Christa Schmid)

Kurzfassung: < Die Formulierung der „Schaffung eines Zentrums mit Gastronomie- und Handelseinrichtungen“ in den neu ausgewiesenen Flächen „Betriebsgebiet - Aufschließungszone“ werden kritisch kommentiert und als Konkurrenz zum Stadtzentrum von Bad Vöslau hinsichtlich der Versorgung mit Handel und Gastronomie gesehen. >

Vorschlag: Keine Berücksichtigung

Begründung: Hinsichtlich des im Erläuterungsbericht angeführten sogenannten „Zentrums“ wird festgehalten, dass es sich hierbei lediglich um die Berücksichtigung von Möglichkeiten zur Etablierung kleiner, lokaler und nur für die „Versorgung“ der Betriebsgebietszone konzipierter Einrichtungen handelt. Die Entwicklung eines großflächigen, das Stadtzentrum konterkarierenden Handelszentrums ist aufgrund der im Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten „Zentrumszone“, welche ausschließlich im Zentrum von Bad Vöslau ausgewiesen ist, ohnedies nicht möglich. Im Übrigen sind die hierfür vorgesehen Flächen im Bereich des Km 11,2 des Autobahnzubringers B212 (derzeitige Zufahrt zu den Feldwegen im nördlichen Bereich) gelegen und somit nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens.

Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahmen nicht zu berücksichtigen.

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber befürchtet eine wirtschaftliche Schwächung des Zentrums.

Herr Gemeinderat Helmut Leicher bemängelt, dass die zu Grunde liegende Stellungnahme 16 Seiten umfasst und in lediglich ein paar Zeilen zusammen gefasst wurde.

Herr Gemeinderat Ing. Bernhard Tschirk bemängelt, dass 8 ha wertvolles Grünland zum Gewerbegebiet gemacht werden sollen, obwohl rundherum Leerstellungen solcher Gebiete vorliegen.

Dazu erläutert Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz, dass nicht 8 ha, sondern 3,6 ha betroffen sind.

Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein bemängelt, dass man schlecht mit der Umwelt umgehe und stellt folgenden Antrag.

Die Stellungnahmen der Bürger sollen anonymisiert dem Gemeinderatsprotokoll beige-schlossen und auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach einer Wortmeldung von Herrn Stadtrat Mag. Thomas Schneider gelangt daraufhin der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP und 2 Mitglieder der Grünen. Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der SPÖ.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Bettina Gschaider und Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik verlassen den Sitzungssaal.

e) Stellungnahmen

- 5 Marta Glockner
- 6 Franz Witasek
- 9 Mag. Mario Schmid
- 11 Dr. Helmut Hoyer
- 13 Mag. Wilhelm Benedikt
- 15 Mag. Andreas Boxan
- 16 Mag.a Christina Hellmerich
- 21 Sonja Fritz Heyny
- 23 Helmut W. Leicher

Kurzfassung: < Der Flächenverbrauch der Neuausweisung von „Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszonen“ (Angaben zwischen 100ha und 190ha) wird kritisch beleuchtet, darüber hinaus wird auf die mögliche Nutzung von bestehenden Reserven von „Bauland - Betriebsgebiet“ hingewiesen. >

Vorschlag: Keine Berücksichtigung

Begründung: Der in den Stellungnahmen zumeist erwähnte Flächenverbrauch im Bereich von 100ha bis 180ha für neues Betriebsbauland rührt offensichtlich daher, dass diese Fläche der Umfang des „Untersuchungsraumes“ für den Masterplan war. Die Fläche, welche nunmehr im gegenständlichen Verfahren als „Bauland – Betriebsgebiet Aufschließungszone“ ausgewiesen werden soll, weist einen Umfang von rd. 21,5 ha auf.

Die bestehenden Betriebsgebiete innerhalb des Gemeindegebietes weisen eine Gesamtfläche von rd. 33 ha, wovon derzeit lediglich nur mehr eine Reserve von rd. 5 ha gegeben ist. Darüber hinaus stellt eine als „Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone“ gewidmete Fläche von rd. 6 ha eine potentielle Reserve dar. Angesichts mangelnder Verfügbarkeiten einerseits sowie mangelnder zusammenhängender, größerer Flächen andererseits erscheint nun, auch auf den langfristigen Zeithorizont bezogen, die Ausweisung von gegenständlichen „Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszonen“ im Sinne der Erfüllung der Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durchaus opportun.

Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahmen nicht zu berücksichtigen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer vertritt die Meinung, dass noch ausreichend freies Betriebsgebiet vorhanden sei und das Grünland daher lieber geschont werden sollte.

Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein stellt folgenden Antrag.

Der Bürgermeister soll nutzbare Betriebsgebiet-Flächen im Detail darstellen und dem Gemeinderat zur Verfügung stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber gelangt daraufhin der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 17 Mitglieder der Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP und 2 Mitglieder der Grünen. Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der SPÖ.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Bettina Gschaider und Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik betreten wieder den Sitzungssaal.

Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub verlässt den Sitzungssaal.

f) Stellungnahme

5 Marta Glockner

Betrifft: Multifunktionsanlage

Kurzfassung: < Der Standort der Widmung einer Fläche als „Grünland –Sport – Multifunktionsanlage“ welche künftighin unter anderem als Skaterplatz dienen soll wird kritisch beleuchtet. >

Vorschlag: Keine Berücksichtigung

Begründung: Seitens der Gemeinde wurde bereits mehrfach versucht, einen geeigneten Standort für einen Skaterplatz innerhalb des Gemeindegebietes zu finden. Dies erwies sich jedoch dahingehend schwierig, als dass aufgrund der potentiellen Geräusentwicklung diese insbesondere von Anrainern massiv bekämpft wurden. Daher wird nunmehr der Versuch einer Ansiedlung an einem Standort unternommen, wo eventuell entstehende Lärmemissionen keinerlei Probleme darstellen sollten. Auch in anderen Gemeinden (beispielsweise Wiener Neustadt) funktionierte diese Vorgangsweise durchwegs gut und konnten so Konflikte hinsichtlich der Lärmentwicklung hintangehalten werden.

Unter Einbeziehung der mobilen Jugendarbeit (TANDEM) wurden Jugendliche in die Standortfrage einbezogen; für die Jugendlichen vor allem in Vöslau und Gainfarn stellt aufgrund der Rückmeldungen dieser Standort kein Problem dar; in Großau bleibt der Skaterplatz bestehen.

Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner bemängelt, dass die Zusammenfassung der Einwendungen nur drei Zeilen umfasst.

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber berichtet über ein Gespräch mit Jugendlichen in Großau, welche enttäuscht wären, dass sie ins Betriebsgebiet wechseln müssen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz stellt hiezu fest, dass nur ein Teil der Anlage in Großau, nämlich die Half-Pipe zur Multifunktionsanlage verlegt wird, dass mit den Eltern persönliche Gespräche geführt wurden und dass die Betriebszeiten in Großau wieder erweitert wurden.

Daraufhin gelangt der Antrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 2 Mitglieder der Grünen, Herr Gemeinderat Klaus Zlabinger (ÖVP), Frau Gemeinderat Heidelinde Kreitner M.Ed. M.Sc. (ÖVP), Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ), Herr

Gemeinderat Helmut Leicher (FPÖ) und Herr Gemeinderat Ewald Mayer (FPÖ). Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der SPÖ, Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer (FPÖ), Herr Gemeinderat Ing. Bernhard Tschirk (FPÖ), Herr Stadtrat Karl Lielacher (ÖVP) und Herr Gemeinderat Georg Herzog (ÖVP).

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub betritt wieder den Sitzungssaal.

g) Stellungnahme

7 Koizar und Mitbesitzer GnbR

Betrifft: Grundstücke Gst.Nr. 1103, 1109/3, 1111, 1114/2, 1115, 1116 und 1205

Kurzfassung: < Im Zuge einer Neuordnung der Grundstücksgrenzen im Rahmen der Herstellung des westlichen Autobahnzubringers wurde in Aussicht gestellt, o.a. Parzellen als Erweiterungsflächen einer bestehende Kleingartenanlage auch widmungsmäßig zu berücksichtigen. >

Vorschlag: Berücksichtigung im nächsten Änderungsverfahren.

Begründung: Aufgrund der Tatsache, dass im Masterplan im Bereich der o.a. Parzellen eine Grünzone mit Naherholungswert vorgesehen ist können diese in die umgebende Widmung „Grünland - Kleingärten“ einbezogen werden und als potentielle Erweiterungsfläche dienen.

Erledigung: Da es keinen Änderungspunkt im laufenden Verfahren betrifft, beantrage ich, diesen Punkt in das nächste Änderungsverfahren zum Flächenwidmungsplan aufzunehmen.

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP und 3 Mitglieder der SPÖ. Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder der Grünen.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Anita Tretthann verlässt die Sitzung.

h) Stellungnahme

20 Die Grünen Bad Vöslau, ÖVP Bad Vöslau, sowie FPÖ und Unabhängige Bad Vöslau

Kurzfassung: < Im Rahmen einer ausführlichen Stellungnahme werden zahlreiche, nach Ansicht der Einscheiter vorliegende Versagensgründe für gegenständliches Verfahren angeführt. Ein Widerspruch zum geltenden „Regionalen Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland“ wurde aufgrund des im gegenständlichen Bereich ausgewiesenen „Erhaltenswerten Landschaftsteil“ erkannt. Das Fehlen einer Grundlagenforschung angemerkt, ebenso auch ein Fehlen der Variantenprüfung im Zuge des Umweltberichtes zur Strategischen Umweltprüfung. Die gegenständliche Widmung von „Bauland-Betriebsgebiet - Aufschließungszonen“ wird abgelehnt. >

Vorschlag: Keine Berücksichtigung

Begründung: Bezugnehmend auf den Widerspruch zum Regionalen Raumordnungsprogramm „Südliches Wiener Umland“ wird festgehalten, dass seitens des Amtes der NÖ Landesregierung (Abteilung RU1 und RU2) festgestellt wurde, dass „der „Erhaltenswerte Landschaftsteil“ in diesem Bereich bereits durch den Neubau der Autobahnanschlussstelle sowie des Autobahnzubringers gänzlich durchschnitten und somit funktionslos wurde. Durch die Überprüfung im UVP-Verfahren sowie dem Anlegen einer Ausgleichsfläche wird daher nicht weiter an der Ausweisung „Erhaltenswerter Land-

schaftsteil“ im Regionalen Raumordnungsprogramm festgehalten. “ Somit kann kein Widerspruch zum „Regionalen Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland“ erkannt werden.

Der fehlende Bericht der Grundlagenforschung, der gem. §13 Abs. 5 Z. 2 im Zuge der Aufstellung eines Örtlichen Raumordnungsprogrammes als Dokumentation des Ergebnisses auszuarbeiten ist, wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung, nämlich im Jahr 2004 dokumentiert und sowohl ein Grundlagenbericht als auch ein Erläuterungsbericht zum Örtlichen Entwicklungskonzept als auch zum Flächenwidmungsplan beigelegt. Gem. §22 Abs. 1, Z. 5 NÖ ROG ist die Änderung eines Örtlichen Raumordnungsprogrammes zulässig, wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes dient. Das Örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Bad Vöslau sieht für die gegenständlichen Bereiche die Entwicklung einer Betriebsgebietszone vor; ein entsprechender Änderungsanlass ist somit gegeben. Als Ziel werden hierbei die „*Stärkung des sekundären Sektors in der Gemeinde und die Schaffung entsprechender Arbeitsplätze zur Senkung des Auspendleranteils*“ angeführt. Nachdem sich der Anteil der Auspendler an den Erwerbstätigen am Wohnort seit 2004 von 72,4% auf 77,3% erhöht hat, können die Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durchaus als weiterhin aktuell und relevant bezeichnet werden.

Zur fehlenden Variantenprüfung im Zuge des Umweltberichtes zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) kann folgendes festgehalten werden: Die Entwicklung eines Betriebsgebiets mit Anschluss an hochrangige Verkehrsträger sowie im Bereich bereits bestehender Betriebsgebiete im Gemeindegebiet von Bad Vöslau erscheint an keinem anderen Standort realistisch. Gemäß dem Leitfaden des Landes NÖ zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) wird die Entwicklung fiktiver Varianten als unzweckmäßig erachtet, der Vergleich mit der sog. Nullvariante jedoch verpflichtend vorgeschrieben. Hierbei ist darzustellen, wie sich der derzeitige Umweltzustand ohne die beabsichtigten Planungsmaßnahmen entwickeln würde.

Die Planungen und Überlegungen zur Entwicklung einer Betriebsgebietszone in Bad Vöslau begannen bereits im Jahre 2002. Im Zuge dieser Planungen wurden zahlreiche Varianten erarbeitet und in Hinblick auf ihre Machbarkeit untersucht. Ergebnis dieser Untersuchungen war, dass gegenständliche Flächen im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes im Jahre 2004 einerseits im Örtlichen Entwicklungskonzept als „Schwerpunkte künftiger Betriebsgebietsentwicklungen“ vorgesehen und andererseits zur langfristigen Sicherstellung im Flächenwidmungsplan als „Grünland-Freihaltefläche“ ausgewiesen wurden. Nachdem unter Vorgabe dieser Prämissen die Prüfung eines alternativen Standortes nicht zielführend erscheint, wurde lediglich eine Nullvariante geprüft.

Weiters wird auch darauf hingewiesen dass die in der Stellungnahme mehrfach angeführte Größe des Betriebsgebietes von „mehr als hundert Hektar“ nicht den Tatsachen entspricht - diese Fläche war vielmehr der Umfang des „Untersuchungsraumes“ für den Masterplan. Die Bereiche, welche nunmehr im gegenständlichen Verfahren als „Bauland – Betriebsgebiet Aufschließungszone“ ausgewiesen werden sollen, weisen eine Fläche von rd. 21,5 ha auf.

Anmerkung aus dem Bauausschuss: Es wird im Ausschuss angemerkt, dass das Gutachten der Firma „water and waste“ nicht vollständig sei und darüber hinaus seitens der Stadtgemeinde keine weiteren Gutachten eingeholt wurden (Bodenbeschaffenheit etc.).

Erledigung: Im Gutachten werden auch die geologischen Verhältnisse, die Untergrunderkundungen, die Rammsondierungen, die Bodenschürfe, die bodenphysikalischen Untersuchungen, die hydrologischen Verhältnisse, die Versickerung der Oberflächenwässer, der Wasserhaushalt, die Grundwasserschichten, die chemischen Untersuchung behandelt.

Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.

Herr Gemeinderat Helmut Leicher begehrt folgende wörtliche Stellungnahme im Protokoll: Das ist eine absolut unzulässige Behandlung seriöser Einwendungen.

Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein verliest Teile des Gutachtens von water and waste und bezeichnet dieses als nicht geeignet.

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber bemängelt die fehlende Prüfung von Alternativen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz macht aufmerksam, dass in den vorangegangenen Wortmeldungen teilweise Begriffe falsch bzw. vertauscht verwendet wurden und gibt abschließend Erläuterungen.

Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein verlässt den Sitzungssaal.

Daraufhin gelangt der Punkt zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP und 1 Mitglied der Grünen. Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der SPÖ.

Somit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik und verlässt den Sitzungssaal.

Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein betritt wieder den Sitzungssaal.

i) Stellungnahme

22 Die Grünen Bad Vöslau sowie FPÖ und Unabhängige Bad Vöslau
(Stellungnahme von DI Christa Schmid)

Kurzfassung: < Seitens der o.a. geführten Parteien wird zu den folgenden Punkten der gegenständlichen Änderung der Örtlichen Raumordnungsprogrammes Stellung genommen:

- 1) Örtliches Entwicklungskonzept
 - Fehlende schlüssige Ableitung eines Änderungsanlasses.
 - Überprüfung der im Örtlichen Entwicklungskonzept getroffenen Annahmen zur Entwicklung einer Betriebsgebietszone hinsichtlich deren Aktualität und heutigen Relevanz.
 - Prüfung der Mobilisierung freistehender Bauland-Betriebsgebietswidmungen und vertragliche Absicherung ihrer Verfügbarkeit.
- 2) Regionalplanerische Analysen
 - Weitere Untersuchung des festgelegten „Erhaltenswerten Landschaftsteils“ im Regionalen Raumordnungsprogramm „Südliches Wiener Umland“.
 - Fehlende Erläuterung der angedachten späteren Erweiterung des Betriebsgebietes nach Sooß sowie der Vornahme von Kooperationen mit den Nachbargemeinden.
- 3) Prioritätensetzung

- Thematisierung der Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, welches bereits 10 Jahre alt ist und Entwicklung entsprechender Strategien zur Akkordierung der Entwicklung an der Peripherie mit jener des Stadtzentrums (Zentrumszonen).
- Überprüfung der Konkurrenzentwicklung des „neuen Zentrums“ gegenüber dem bestehenden Stadtzentrum sowie etwaiger Strategien zur Stärkung von selbigem.
-
- 4) Standortwahl
 - Fehlende Prüfung von Alternativen (lediglich Nullvariante) bzw. Bedarfsprüfung und vergleichende Standortuntersuchung.
- 5) Verkehr, Lärm und Feinstaub
 - Fehlende Datengrundlage bzw. Prognose über die erwartete Verkehrsentwicklung.
 - Verschlechterung der derzeit bestehenden Situation (Feinstaub).

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz betritt wieder den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

- 6) Grundwasser & Grundwasserregime
 - Unzureichende Datengrundlage sowie fehlende Messreihe über den Jahresverlauf.
 - Fehlende schlüssige Herleitung der Unbedenklichkeit etwaiger Bauführungen auf den Grundwasserstrom.
 - Keine Darstellung einer Wasserbilanz der stehenden Gewässer und Prognose etwaiger quantitativer und qualitativer Veränderungen.
- 7) Standorteignung als Baugrund
 - Geringe Tragfähigkeit sowie Versicherungsfähigkeit des Untergrundes legt eine geringe Standorteignung nahe.
 - Gefährdung für Grund- und Oberflächenwässer nur bei sachgemäßer Errichtung etwaiger Betriebsanlagen ausgeschlossen.
 - Erhöhter Aufwand sowie erhöhte Kosten für die Bauplatzherstellung.
- 8) Boden
 - Im Bereich der Bauland-Betriebsgebietwidmung BB-A3 sowie BB-A4 bestehen wertvolle Reste der pannonischen Feuchtwiese. Weiter bestünde hier auch ein hohes Entwicklungspotenzial für die Wiederherstellung eines Verbundsystems für Feuchtgebiete am Rand des Natura 2000 Gebietes „Wienerwald-Thermenlinie“ zum Natura 2000 Gebiet „Feuchte Ebene“.
 - Beeinträchtigung des Bodens durch massive bauliche Aufwendungen (Bodenaustausch, Pilotierung bis über 4m Tiefe)
- 9) Naturschutzgebiet, Natura 2000
 - Potenzielle Eignung der Flächen für die Festlegung als Natura 2000 Gebiet bei entsprechenden Managementmaßnahmen
 - Unter-Schutz-Stellung der als besonders bemerkenswert angeführten Wiesen (lt. SAUBERER) sowie Vernetzung der Flächen zum Natura 2000 Gebiet „Feuchte Ebene“
 - Verweis auf Brutvorkommen für den Kiebitz sowie seltener Brutvogelarten und eines Steppeniltisses im Bereich der Teichwiesen sowie südlich davon.

Vorschlag: Keine Berücksichtigung

Begründung: Zu 1) Örtliches Entwicklungskonzept
Gem. §22 Abs.1 Z.5 NÖ ROG ist die Änderung eines Örtlichen Raumord-

nungsprogrammes zulässig, wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes dient. Das Örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Bad Vöslau sieht für die gegenständlichen Bereiche die Entwicklung einer Betriebsgebietszone vor; ein entsprechender Änderungsanlass ist somit gegeben. Als Ziel werden hierbei die *„Stärkung des sekundären Sektors in der Gemeinde und die Schaffung entsprechender Arbeitsplätze zur Senkung des Auspendleranteils“* angeführt. Nachdem sich der Anteil der Auspendler an den Erwerbstätigen am Wohnort seit 2004 von 72,4% auf 77,3% erhöht hat, können die Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durchaus als weiterhin aktuell und relevant bezeichnet werden.

Die Mobilisierung freistehender Bauland-Betriebsgebietswidmungen sowie die vertragliche Absicherung ihrer Verfügbarkeit sind nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens.

Zu 2) Regionalplanerische Analysen

Hinsichtlich der Festlegung „Erhaltenswerter Landschaftsteil“ im Regionalen Raumordnungsprogramm „Südliches Wiener Umland“ wird festgehalten, dass seitens des Amtes der NÖ Landesregierung (Abteilung RU1 und RU2) festgestellt wurde, dass *„der „Erhaltenswerte Landschaftsteil“ in diesem Bereich bereits durch den Neubau der Autobahnanschlussstelle sowie des Autobahnzubringers gänzlich durchschnitten und somit funktionslos wurde. Durch die Überprüfung im UVP-Verfahren sowie dem Anlegen einer Ausgleichsfläche wird daher nicht weiter an der Ausweisung „Erhaltenswerter Landschaftsteil“ im Regionalen Raumordnungsprogramm festgehalten.“*

Bezüglich möglicher Kooperationen mit den Nachbargemeinden bei der Entwicklung von Betriebsgebietszonen wird festgehalten, dass die gegenständlichen Flächen sowohl in Hinblick auf die Anbindung, als auch die gem. §14 Abs. 2. Z.13 NÖ ROG geforderte größtmögliche Konzentration von Betriebsgebieten den geeignetsten Standort in der Region darstellt. Eine Erweiterung des Betriebsgebietes Richtung Sooß ist indes nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens.

Zu 3) Prioritätensetzung

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Bad Vöslau sieht für die gegenständlichen Bereiche die Entwicklung einer Betriebsgebietszone vor. Als Ziel werden hierbei die *„Stärkung des sekundären Sektors in der Gemeinde und die Schaffung entsprechender Arbeitsplätze zur Senkung des Auspendleranteils“* angeführt. Nachdem sich der Anteil der Auspendler an den Erwerbstätigen am Wohnort seit 2004 von 72,4% auf 77,3% erhöht hat, können die Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durchaus als weiterhin aktuell und relevant bezeichnet werden. Des Weiteren wurden und werden die Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes laufend überprüft. Aus diesem Grund wurde 2007 das Örtliche Entwicklungskonzept zur Definition und Festlegung einer „Zentrumszone“ abgeändert. Hinsichtlich des im Erläuterungsbericht angeführten „Zentrums“ wird festgehalten, dass es sich hierbei lediglich um die Berücksichtigung von Möglichkeiten zur Etablierung kleiner, lokaler und nur für die „Versorgung“ der Betriebsgebietszone konzipierter Einrichtungen handelt. Die Entwicklung eines großflächigen, das Stadtzentrum kontrahierender Handelszentrums ist aufgrund der im Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten „Zentrumszone“ ohnedies nicht möglich.

Im Übrigen sind die hierfür vorgesehen Flächen im Bereich nördlich des Autobahnzubringers B212 (Km 11.2, derzeitige Zufahrt zu den Feldwegen

nördlich des Autobahnzubringers) gelegen und somit nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens.

Zu 4) Standortwahl

Die im Zuge des gegenständlichen Verfahrens zu Umwidmung vorgesehenen Flächen werden als „Bauland-Betriebsgebiet“ mit dem Zusatz „Aufschließungszone“ ausgewiesen. Die Freigabe dieser Flächen erfolgt hierbei erst nach Erfüllung dieser Freigabebedingungen.

In Hinblick auf die Prüfung etwaiger Varianten wird festgehalten, dass die Entwicklung eines Betriebsgebiets mit Anschluss an hochrangige Verkehrsträger sowie im Bereich bereits bestehender Betriebsgebiete im Gemeindegebiet von Bad Vöslau an keinem anderen Standort realistisch erscheint. Gemäß dem Leitfaden des Landes NÖ zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) wird die Entwicklung fiktiver Varianten als unzumutbar erachtet, („Leitfaden zur SUP in der Örtlichen Raumplanung“, Stand 2005 auf Seite 24) der Vergleich mit der sog. Nullvariante jedoch verpflichtend vorgeschrieben. Hierbei ist darzustellen, wie sich der derzeitige Umweltzustand ohne die beabsichtigten Planungsmaßnahmen entwickeln würde.

Die Planungen und Überlegungen zur Entwicklung einer Betriebsgebietszone in Bad Vöslau begannen bereits im Jahre 2002. Im Zuge dieser Planungen wurden zahlreiche Varianten erarbeitet und in Hinblick auf ihre Machbarkeit untersucht. Ergebnis dieser Untersuchungen war, dass gegenständliche Flächen im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes im Jahre 2004 einerseits im Örtlichen Entwicklungskonzept als „Schwerpunkte künftiger Betriebsgebietsentwicklungen“ vorgesehen und andererseits zur langfristigen Sicherstellung im Flächenwidmungsplan als „Grünland-Freihaltefläche“ ausgewiesen wurden. Nachdem unter Vorgabe dieser Prämissen die Prüfung eines alternativen Standortes nicht zielführend erscheint, wurde lediglich eine Nullvariante geprüft.

Zu 5) Verkehr, Lärm und Feinstaub

Hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrsentwicklung ist festzuhalten, dass die gegenwärtige Situation durch das Verkehrsaufkommen der Südautobahn A2 sowie des Autobahnzubringers B212 geprägt ist und dies auch weiterhin maßgebend sein wird. Eine Prognose des zukünftigen vermehrten Verkehrsaufkommens durch die Umsetzung der Betriebsgebietszone erscheint aufgrund der Unkenntnis von Art und Anzahl der Betriebe, die sich künftig in der Betriebsgebietszone ansiedeln werden, ist nicht zielführend, wobei hier jedoch in Hinblick auf das Verkehrsaufkommen der Südautobahn A2 sowie jenes des Autobahnzubringers B212 von einem untergeordneten Maß auszugehen ist.

Weiters sind gemäß dem „Masterplan Betriebsgebiet Bad Vöslau“ jene Flächen westlich der Autobahntrasse bzw. nördlich des Autobahnzubringers bevorzugt für emissionsarme Gewerbebetriebe wie etwa Technologie- und Forschungsunternehmen (mit keinem bzw. geringem LKW-Verkehr) vorgesehen. Hierzu wird nochmals festgehalten, dass für die gegenständlichen Bereiche die Widmungskategorie „Bauland-Betriebsgebiet - Aufschließungszone“ vorgesehen ist, für die gem. §16 Abs.1. Z.3 NÖ ROG 1976 i.d.g.F. „lediglich Bauwerke solcher Betriebe zulässig sind, die keine übermäßige Lärm- oder Geruchsbelästigung und keine schädliche, störende oder gefährliche Einwirkung auf die Umgebung verursachen.

In Hinblick auf die Belastung durch Feinstaub (PM₁₀) wird darauf hingewiesen, dass gemäß den Emissionsberichten des Umweltbundesamtes seit

Beginn der Messungen im Jahr 2000 eine generelle Abnahme der Belastungen festgestellt werden kann. Auch wurde das Gemeindegebiet von Bad Vöslau im Zuge der letzten Änderung der NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub (PM₁₀) vom 20.12.2013 nicht mehr in das entsprechende Maßnahmenprogramm aufgenommen.

Letztlich wäre bei Etablierung dispers (verteilt) im Gemeindegebiet angeordneter Betriebsstandorte, im Gegensatz zu einer Konzentration dieser, mit höheren Schadstoffemissionen durch vergleichsweise längere Fahrten zu weniger gut erschlossenen Standorten sowie der damit verbundenen Verbringung der Belastungen in sensiblere Bereiche verbunden.

Zu 6) Grundwasser & Grundwasserregime

Zur Erkundung der hydrologischen Verhältnisse wurde seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau die Firma „water&waste - Gesellschaft für Umweltschutz und chemische Laboratorien“ beauftragt. Das Tätigkeitsfeld von „water&waste“ umfasst dabei den gesamten Bereich der Umwelttechnik, insbesondere die Fachbereiche Chemie, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Geotechnik, Vermessung sowie Agrar- und Bodenkunde. Als Ergebnis dieser Untersuchungen wurde von der Experteninnen und Experten die Geotechnische Stellungnahme „BVH Erweiterungsgebiet Bad Vöslau“ erstellt. Als Ergebnis wird hierbei festgehalten, dass das Grundwasservorkommen bei fachgerechter Errichtung etwaiger Betriebsanlagen weder im Chemismus, in der Temperatur oder in Bezug auf Grundwasserdurchsatz und Grundwasserhöhenlage relevant beeinträchtigt wird. Weiters wurde festgestellt, dass bei fachgerechter Errichtung etwaiger Betriebsanlagen und entsprechender Ausführung der Versickerungsanlagen mit Versickerung der Oberflächenwässer asphaltierter Flächen über Humusrasenmulden oder Verkehrsflächenreinigungsanlagen auch bei normalen Störfällen eine Gewässer-beeinträchtigung generell verhindert werden kann.

Um in weiterer Folge entsprechende Aussagen über den „Höchsten Grundwasserstand (HGW)“ treffen zu können und um den zeitlichen Verlauf der Grundwasserstände zu dokumentieren wird darüber hinaus die Vornahme von weiteren Abstichmessungen (alle 2 Monate) empfohlen.

Zu 7) Standorteignung als Baugrund

Zur Erkundung der geologischen Verhältnisse wurde seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau die Firma „water&waste - Gesellschaft für Umweltschutz und chemische Laboratorien“ beauftragt. Das Tätigkeitsfeld von „water&waste“ umfasst dabei den gesamten Bereich der Umwelttechnik, insbesondere die Fachbereiche Chemie, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Geotechnik, Vermessung sowie Agrar- und Bodenkunde. Als Ergebnis dieser Untersuchungen wurde von der Experteninnen und Experten die Geotechnische Stellungnahme „BVH Erweiterungsgebiet Bad Vöslau“ erstellt.

Als Ergebnis werden hierbei zur Realisierung etwaiger Bauführungen Gründungsempfehlungen sowie ein teilweiser bzw. kompletter Bodenaustausch unterhalb lastabtragender Wände und Säulen angeführt.

Zu 8) Boden

Das Natura 2000 – Schutzgebiet „Wienerwald-Thermenlinie“ befindet sich rd. 1,2 km westlich der gegenständlichen Flächen, jenseits des dicht bebauten Stadtgebietes von Bad Vöslau. Das Natura 2000 – Schutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ befindet sich wiederum rd. 11,2 km östlich jenseits der Trassen der Südautobahn A2, Bundesstraße 17 sowie der Südautobahn A4. Die Herstellung eines Verbundsystems für Feuchtegebiet

zwischen diesem Gebiet erscheint hierbei mehr als fraglich und entzieht sich dem hoheitlichen Einflussbereich der Stadtgemeinde Bad Vöslau. Weiters ist dazu anzumerken, dass im Vorfeld des gegenständlichen Verfahrens zur Änderung der Örtlichen Raumordnungsprogrammes über einen Zeitraum von mehreren Jahren gemeinsam mit Experten ökologisch sensible Flächen identifiziert wurden. Zur Sicherung dieser Bereiche zu sichern wurden im gegenständlichen Verfahren jene als ökologisch sensibel identifizierten Flächen im Bereich der nunmehr vorgenommenen Widmungsänderung als Grünland-Grüngürtel ausgewiesen und somit von einer künftigen Bebauung ausgenommen.

Anmerkung zu Böden / Feuchtschwarzerde

Die Einholung einer fachkundlichen Auskunft (Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, DI Götschl) hat ergeben:

< Ökologisch gesehen ist die Feuchtschwarzerde im zur Umwidmung vorgesehenen Bereich als Relikt von ehemals versumpften und mittlerweile drainierten Flächen anzusehen. Diese Flächen sind also schon seit langer Zeit nicht mehr als "naturbelassen" zu betrachten.

Es bereitet keinerlei Probleme, im zur Umwidmung vorgesehenen Bereich auch ohne Bodentausch auszukommen. In den Bereichen mit hohem Grundwasserstand ist ohnehin eine Rammpfahlgründung mit darüber freitragender Bodenplatte zu empfehlen.

Aus Übersichtskarten Schlüsse für das Detail zu ziehen ist unsachlich. Es wird nämlich aus einer Karte "herausgelesen", dass eine durchgängige hochwertige Feuchtschwarzerde vorhanden sei. Die Aussagekraft der angeführten Karte ist jedoch global, und sie kann dementsprechend in vielen Bereichen richtig sein, aber sicher nicht überall. Daher kann daraus ohne Untersuchung des Gebietes kein globaler Schluss gezogen werden. Dies ist etwa so zu verstehen, als würde man sagen in Niederösterreich gibt es Rutschhänge; die Aussage ist zwar nicht falsch, aber wo und in welchem Ausmaß muss in jedem Fall gesondert untersucht werden.

Die Aussage, dass für die Neubildung von 1 cm Humus 100 Jahre benötigt werden, ist nur für Bereiche ohne menschliches Zutun (also unberührte Natur) richtig. Wird der Boden allerdings vom Menschen sachdienlich und zielgerichtet bearbeitet, entsteht Humus auch in viel kürzerer Zeit.

Die Schwarzerde = hohl = verrottete biologische Masse und kann in derselben Qualität von jedem selbst im Garten gemacht werden. Und zwar in 1-2 Jahren bildet sich dieser sogenannte Mull und ist dann auch nicht umweltkontaminiert.

Die generalisierte Aussage über die "Feuchtschwarzerde" (eine übliche Bodenklassifikation) und dass das betroffene Gebiet "*zudem in einer "wechselfeuchten Beziehung, wobei die feuchte Phase überwiegt"* liegt, ist sicherlich nicht auf das ganze Gebiet anwendbar.

Für eine zukünftige Bebauung ist daher eher der Grundwasserstand von Bedeutung. Der Baugrund unter den Feuchtschwarzerden ist in Bezug auf seine Tragfähigkeit als eher gut einzuschätzen. Aber in vielen Fällen werden wegen des hohen Grundwasserstandes dennoch Tiefgründungen (z.B. Rammpfähle) erforderlich sein.

>

Zu 9) Naturschutzgebiet, Natura 2000

Die Untersuchung und Beantragung von Flächen als Natura 2000 Gebiet sind nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens. Im Übrigen wurden im gegenständlichen Verfahren jene als ökologisch sensibel identifizierten Flächen im Bereich der nunmehr vorgenommenen Widmungsänderung als Grünland-Grüngürtel ausgewiesen und somit von jeglicher Bebauung ausgenommen.

Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer verlässt den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber bemängelt das Fehlen eines ökologischen Gutachtens und fürchtet eine steigende Feinstaubbelastung.

Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein erläutert, dass die Flora und Fauna den Natura-2000-Richtlinien entspricht, Biber in der Remise leben und das Areal ein Jagdgebiet für Störche und Reiher sei.

Herr Stadtrat Karl Lielacher betont, dass Bad Vöslau „Bodenschutzgemeinde“ ist.

Herr Gemeinderat Helmut Leicher bringt zum Ausdruck, dass der Boden eine große Bedeutung für die Ökologie hat und ökologische Zusammenhänge gesehen werden müssen.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner erläutert, dass seiner Meinung nach die Bauphysik gegen den Standort spricht.

Daraufhin gelangt der Antrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 4 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP und 2 Mitglieder der Grünen. Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der SPÖ.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

j) Stellungnahme Amt der NÖ Landesregierung RU2

Weiters liegt eine Stellungnahme der zuständigen Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung der NÖ Landesregierung, Abteilung RU2, in ihrer Funktion als Organ der Genehmigungsbehörde vor; es gibt folgende Anmerkungen:

a) Bereich östlich der Trasse der Südbahn

Die Stadtgemeinde beabsichtigt im Anschluss an die Druckerei Grasl und die Vöslauer Mineralwasser Aktiengesellschaft *Bauland-Betriebsgebiet* als *Aufschließungszonen 3 und 4* zu widmen und die erforderliche Verkehrerschließung festzulegen. Gleichzeitig wird *Grünland-Grüngürtel* mit der Funktionsbezeichnung „*Grünraumkorridor*“ festgelegt.

Die Baulandneuwidmung in diesem Bereich umfasst in etwa 8 ha.

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau liegt im Geltungsbereich des Regionalen Raumordnungsprogramms (Reg ROP) „Südliches Wiener Umland“. Der nördliche Bereich dieser Betriebsbaulandwidmung grenzt an eine Regionale Siedlungsgrenze, überschreitet diese allerdings nicht und überlagert einen Erhaltenswerten Landschaftsteil. Der Erhaltenswerte Landschaftsteil wurde bereits durch die Errichtung der Autobahnanschlussstelle Bad Vöslau an die A2 durchschnitten und gemäß einer Stellungnahme der Regionalplanung vom 6. März 2012 (RU2-Ü-120/045/2012) als funktionslos erklärt. Zudem wurde dieser Bereich in einem UVP-Verfahren geprüft und Ausgleichsflächen festgelegt. Die Umwidmung dieses Bereichs auf andere Widmungsarten als

Grünland-Land- und Forstwirtschaft stellt somit keinen Widerspruch mehr zum geltenden Reg ROP dar.

Die grundsätzliche Anbindung der nördlichen Betriebsbaulandneuwidmung erfolgt über den Kreisverkehr an der B 212. Eine innere Erschließung wird im Flächenwidmungsplan bereits gewidmet, stellt aber noch ein paar Unklarheiten dar.

- So endet die parallel zur B 212 verlaufende Erschließungsstraße der Aufschließungszone 3 als Stichstraße ohne Umkehrplatz. Hier ist, auch wenn langfristig möglicherweise eine Weiterentwicklung des Gewerbegebietes nach Osten angedacht wäre, ein für den Lkw-Verkehr ausreichend dimensionierter Umkehrplatz in der Widmung festzulegen.
- Zwischen dem *Grünland-Grüngürtel* und der Erschließungsstraße verbleiben in der Aufschließungszone 3 Restflächen, welche für eine betriebliche Nutzung aufgrund Größe und Form nicht geeignet scheinen. Es ist daher entweder diese besondere Figuration zu begründen oder abzuändern.
- Die Funktionsbezeichnung „*Grünraumkorridor*“ ist unpassend gewählt, da ein Korridor eine durchgängige Verbindung darstellt, die in der vorliegenden Festlegung nicht besteht. Die Bezeichnung ist daher abzuändern.

Erledigung: Die Umkehrplätze werden ergänzt. Die Konfiguration begründet sich durch die Ausweisung und Abgrenzung einer ökologisch wertvollen Fläche (Nr. 1a und Nr. 1b aus dem Masterplan). Weiters werden die Funktionsbezeichnung von „*Grünraumkorridor*“ auf „*Grünland-Grüngürtel-Siedlungsstrukturierung*“ und „*Grünland-Grüngürtel-Uferbegleitgrün*“ abgeändert.

b) Bereich östlich der Trasse der A2-Südautobahn

Zwischen der A2-Südautobahn und der Verbandskläranlage der Stadtgemeinde Bad-Vöslau, durch welche insgesamt 11 Gemeinden in der Region entsorgt werden, und im nördlichen Anschluss an die Kläranlage beabsichtigt die Stadtgemeinde Bad Vöslau die Ausweisung von *Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 5 und 6* im Ausmaß von rund 13 ha. Zudem werden südlich des geplanten Betriebsgebietes eine Fläche für einen Skaterplatz als *Grünland-Sportstätten-Multifunktionsanlage* und eine Fläche als *Grünland-Grüngürtel-Grünraumkorridor* ausgewiesen.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm begrenzt östlich der Autobahn und südlich des Planungsgebietes eine regionale Siedlungsgrenze *Bauland-Wohngebiet*. Durch die geplante Maßnahme wird das Wohnbauland nicht weiter nach Norden ausgedehnt, sondern die Flächen nördlich der Siedlungsgrenze verbleiben im *Grünland-Land- und Forstwirtschaft* oder werden als *Grünland-Sportstätten-Multifunktionsanlage* und als *Grünland-Grüngürtel-Grünraumkorridor* ausgewiesen. Die Siedlungsgrenze wird in der Planung berücksichtigt. Die vorgesehene Umwidmung widerspricht somit nicht den überörtlichen Bestimmungen des Regionalen Raumordnungsprogramms.

Bei der Umwidmung in diesem Bereich wurden noch einige Mängel festgestellt.

- Die Funktionsbezeichnung „*Grünraumkorridor*“ ist unpassend gewählt und ist daher abzuändern.
- Bei der Widmungsart *Grünland-Sportstätten* räumt das NÖ ROG die Möglichkeit ein, die Sportart im Flächenwidmungsplan festzulegen. „*Multifunktionsanlage*“ ist nicht die Bezeichnung einer Sportart. Hier ist eine treffendere Bezeichnung zu wählen. Es können auch mehrere Sportarten beigelegt werden.

- Es geht aus dem Erläuterungsbericht nicht hervor, ob langfristige Erweiterungsoptionen für die Verbandskläranlage berücksichtigt wurden. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang, dass nach erfolgter Widmung die Kläranlage von allen Seiten eingeschlossen ist und eine räumliche Ausdehnung nicht mehr möglich ist. Nachdem die Entsorgung von 11 Gemeinden, welche im südlichen Ballungsraum von Wien liegen und einige davon deutliche Bevölkerungszuwächse aufzeigen, ein erhöhtes öffentliches Interesse darstellt, wird die Umwidmung der nördlichen Fläche ohne Berücksichtigung einer langfristigen Ausdehnung der Kläranlage als kritisch erachtet. Es ist daher diesbezüglich eine fachliche Einschätzung durch einen Amtssachverständigen der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (WA 4) sowie eine Stellungnahme des Geschäftsführers der Verbandskläranlage vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Grundpreis durch die Baulandwidmung erhöht und damit ein Kauf für die Gemeinden verteuert.
- Die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes südlich der Anschlussstelle an die A2 erfolgt über die Gemeindestraße als vierstrahliger Knoten im Bereich der Zufahrt zur Kläranlage und etwas weiter südlich gemeinsam mit der Zufahrt zum Skater-Platz. Zudem wurde ein vierstrahliger Knoten an der Anschlussstelle zur Südautobahn geplant, der durch eine Ampelkreuzung geregelt ist, und das südliche als auch das nördliche Gewerbegebiet erschließen soll. Die Erforderlichkeit für eine Anbindung an der innenliegenden Kurve des Autobahnanschlusses ist ebenso unklar, zumal das BB bereits südlich erschlossen wird, wie seine Tauglichkeit für den Schwerverkehr. Hingewiesen wird auf die entstehende Ampelkette (drei in Folge) und auf die Erfordernis einer Verkehrsregelung, die für die Abwicklung eines leichten und flüssigen Verkehrs sorgt. Die neue Verbindungsstraße zwischen Bad Vöslau und Kottlingbrunn wird immer besser angenommen, es ist daher mit einem Verkehrszuwachs zu rechnen.
- Die innere Erschließung des Gewerbegebietes weist aufgrund eines spitzwinkligen Knotens keine optimale Erschließung für den Schwerverkehr auf.
- Die Verkehrserschließung ist daher verkehrstechnisch zu prüfen und eine entsprechende Stellungnahme vorzulegen.
- Bei der Nutzung des Betriebsbaulandes ist die Freihaltung des Bereiches zur Bundesstraße nach dem Bundesstraßengesetz § 21 zu berücksichtigen.

Der Bedarf für das Ausmaß der vorliegenden Baulandwidmung wurde damit begründet, dass sich die Stadtgemeinde einen ausreichend großen Handlungs- und Gestaltungsspielraum sichern möchte. Dies wurde in Gesprächen schlüssig begründet und ist daher aus fachlicher Sicht nachvollziehbar. Trotzdem ist eine Dokumentation der bestehenden Betriebsgebietsreserven in den Planungsbereichen sinnvoll. Eine aktuelle Flächenbilanz ist daher vorzulegen und die bestehenden Baulandreserven sind zu thematisieren.

Im Hinblick auf die Problematik, welche bei der Entwicklung der *Betriebsgebietes-Aufschließungszone 5* in Bezug auf die aufwendige und kostenintensive Erschließung und die Entwicklungseinschränkung der Verbandskläranlage entstehen, sollte dieser Bereich zweckmäßigerweise eher als langfristige Entwicklung nach Ausschöpfung aller anderen gewidmeten Bereiche gesehen werden.

Weiters wurde per Email nachgereicht:

Ergänzend dazu wird auf die Überarbeitung der BB-Freigabebedingungen hingewiesen, die mit DI Rammner besprochen wurden, in der Problemauflistung aber nicht angesprochen sind:

* Grundstücksneuordnung/Teilungspläne IN ABSTIMMUNG MIT DER
STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU

* die Infrastruktur zur Erschließung ist in technischer, rechtlicher UND FINANZIELLER
Hinsicht sicherzustellen

* VERBOT VON GRUNDSTÜCKSAUSFAHRTEN an die LB212 bzw. den Autobahnzu-
bringer östlich der A2

Erledigungen:

- Die Funktionsbezeichnung wird von „Grünraumkorridor“ auf „Grünland-Grüngürtel-Siedlungsstrukturierung“ abgeändert.
- Bei der Widmung „Grünland-Sportstätte“ wird auf die Bezeichnung einer Sportart verzichtet.
- Erweiterung Kläranlage: Eine Stellungnahme vom Betriebsleiter der Verbandskläranlage liegt vor; und der direkt im Norden anschließende Bereich ist als Erweiterungsfäche ausgewiesen.
< Die Kläranlage des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau erfüllt voll die Erfordernisse der derzeit gültigen Abwasseremissionsverordnung. Der Konsens der Abwasserlinie beträgt 105.000 EW, die mittlere Belastung liegt bei ca. 78.000 EW, es sind also ausreichend Reserven vorhanden. Sollte eine Kapazitätserweiterung nötig werden so ist innerhalb des Kläranlagengeländes ausreichend Platz für ein zusätzliches Belebungs- sowie ein für ein weiteres Nachklärbecken vorhanden. Die Schlammlinie der Verbandskläranlage wird derzeit erweitert und besitzt danach genügend freie Kapazität um Mehrfrachten verarbeiten zu können.
Sollte in Zukunft eine 3. Reinigungsstufe gefordert werden und diese keinen Platz auf dem Areal der Kläranlage finden, so wurde uns von der Stadtgemeinde Bad Vöslau mitgeteilt, dass im Norden 2 Liegenschaften zur Verfügung stehen welche nicht von der Umwidmung in Betriebsgebiet betroffen sind.
Zusammenfassend spricht aus der Sicht des Abwasserverbandes nichts gegen die
Abänderung des Flächenwidmungsplanes. >
- Erschließung des Gewerbegebiets: Die Anbindungen, Fahrbahnbreiten und die Knotenausbildungen wurden adaptiert und nochmals dem verkehrstechnischen Amtssachverständigen vorgelegt:
< Die Ermittlung der Verkehrserzeugung des gegenständlichen Betriebsgebietes nach Bosserhof entspricht dem Stand der Technik. Die Ermittlung des Prognoseverkehrs im Zuge der Wiener Straße durch Hochrechnung von Bestandszahlen ebenso.
Die nördlichste der drei Anbindungen ist insofern erforderlich, als dies die einzige Erschließungsmöglichkeit des Betriebsgebietes östlich der Wiener Straße darstellt. Die geplante VLSA ist mit den beiden VLSA der Autobahnanschlussstelle koordiniert.
Die innere Erschließung der beiden Teilflächen des Betriebsgebietes Ost Wiener Straße sieht weitestgehend rechtwinkelige Knoten vor. Spitzwinkelige Knoten wurden abgeändert.
Durch die vorgelegte Verkehrsuntersuchung wird nachgewiesen, dass bei projektgemäßer Ausführung die Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf ein Minimum beschränkt wird. >
- Flächenbilanz:
Aufstellung Büro DI Liske:
bestehendes BB gesamt 32,80 ha
davon noch Reserven 4,53 ha (tw. nicht verfügbar)
bestehendes BB-A gesamt 6,43 ha (tw. nicht verfügbar)
neues BB-A laut Auflage 21,52 ha

- Freigabebedingungen:
Textliche Ergänzung der Freigabebedingungen hinsichtlich „Abstimmung mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau“, „finanzielle Voraussetzungen“ und „inkl. eventueller Ausfahrtsverbote - jedenfalls auf die B 212“.

c) Übrige Änderungspunkte

Zu den übrigen Änderungspunkten (Umstrukturierung des Tremlhofs, Streichung eines Umkehrplatzes, Ausweisung zweier Fuß- und Radwege und Anpassungen im Bereich der Tattendorfer Straße) wurden keine Tatsachen festgestellt, welche einen Widerspruch zu raumordnungsrechtlichen Bestimmungen darstellen.

Erledigung: Ich beantrage, der obigen Vorgangsweise und den Erledigungen unter Punkten a) und b) zuzustimmen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer betritt wieder den Sitzungssaal.

Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein stellt folgenden Antrag:

Da sie den Gemeinderat um 23.45 Uhr in die Zwangslage bringen, einen Beschluss zu fassen, für den die Unterlagen zum Punkt a) örtliches Raumordnungsprogramm, Seite 11 bis 15, erst zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorgelegt werden, beantrage ich, diesen Tagesordnungspunkt nicht zur Abstimmung zu bringen.

Für den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP und 2 Mitglieder der Grünen. Gegen den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer. Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der SPÖ.

Somit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin gelangt der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP und 2 Mitglieder der Grünen. Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der SPÖ.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

k) Stellungnahme Amt der NÖ Landesregierung - Naturschutz

Weiters liegt eine Stellungnahme des Sachverständigen für Naturschutz der NÖ Landesregierung, Abteilung BD2, vor:

< Die Stadtgemeinde Bad Vöslau beabsichtigt in einem Zuge ihr örtl. Raumordnungsprogramm und ihren Bebauungsplan abzuändern.

Zu den vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderungen wird festgestellt, dass maßgebliche Punkte innerhalb naturschutzrechtlicher Festlegungen nicht beabsichtigt sind. Somit werden Schutz- und Erhaltungsziele von Schutzgebieten gemäß NÖ Naturschutzgesetz oder Naturdenkmäler im Gemeindegebiet (Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“, FFH- und Vogel-Europaschutzgebiet „Wienerwald-Thermenregion“, Naturschutzgebiet „Lindkogel-Helenental“ und Naturdenkmäler) nicht berührt. Zum gestellten Beweisthema wird daher kein Versagungsgrund gesehen.

Ein Änderungspunkt sieht in Anschluss an eine bereits gewidmete Betriebsbauland-Aufschließungszone am östlichen Ortsrand von Bad Vöslau eine Betriebsbaulanderweiterung ebenfalls in Form einer Aufschließungszone nach Osten vor. Teile der bereits gewidmeten, aber auch der neu festgelegten Baulandflächen sind als Feuchtlebensraum anzusprechen bzw. sind durch das Vorkommen seltener, in der Roten Liste angeführter Arten gekennzeichnet. Zwar sollen zum Schutz ökologisch wertvoller Lebensräume Grüngürtel mit der Funktionsbezeichnung „Grün-

raumkorridor“ festgelegt werden. Diese Grüngürtelfestlegungen sind zu begrüßen, decken aber nicht alle ökologisch hochwertigen Flächen ab.

Die ökologische Situation ist durch Arbeiten von Prof. Dr. Stingl und Dr. Sauberer gut dokumentiert. Im Zuge der Errichtung des Autobahnzubringers wurden Teilbereiche der ursprünglich vorhandenen, ökologisch höherwertigen Flächen konsumiert aber durch die Anlage einer Kompensationsfläche ausgeglichen.

Auch wenn, wie durch Anfrage an die Abteilung RU1 ermittelt wurde, durch den fehlenden Zusammenhang mit naturschutzrechtlichen Festlegungen im Raumordnungsverfahren kein Versagungsgrund wegen der weiteren Beanspruchung ökologisch hochwertiger Flächen geltend gemacht werden kann, wird angeregt das gesamte Bauland-Betriebsgebiet (Bestand und Neuwidmung) nochmals auf seine ökologische Verträglichkeit zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Bei Durchsicht der Unterlagen wurde die fehlende Kenntlichmachung eines Naturdenkmals nämlich des Naturdenkmals auf Parz. Nr. 1205, KG Vöslau bemerkt. Das mit dem Vorkommen des Langem Zyperngrases begründete Naturdenkmal liegt im Bereich des bereits ausgewiesenen Betriebsgebietes. In diesem Zusammenhang wird eine Überprüfung dahingehend angeregt, ob die restlichen 12 im Naturschutzbuch eingetragenen Naturdenkmäler im Flächenwidmungsplan ersichtlich sind. Diese Kenntlichmachung ist insofern von Bedeutung, weil gemäß NÖ Naturschutzgesetz ein Veränderungsverbot - auch durch Einflüsse von außen - und eine Erhaltungsverpflichtung besteht. Neben dem grundsätzlichen Erfordernis einer Ausweisung kann die Kenntlichmachung der Naturdenkmäler Konfliktsituationen mit dem NÖ Naturschutzgesetz vorbeugen.

Der Bebauungsplan übernimmt die vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderungen ergänzt durch Bauordnungsbestimmungen aber ebenso wie die Abänderung des Flächenwidmungsplanes ohne Bedeutung für Schutzgebiete und Naturdenkmäler. Die darüber hinausgehenden Punkte, die alleine den Bebauungsplan betreffen, berühren naturschutzrechtliche Festlegungen entweder nicht oder sind so geringfügig, dass sie für Schutzziele bedeutungslos bleiben. >

Erledigung: Ich beantrage, der Stellungnahme folgend, die Kenntlichmachung der Naturdenkmäler zu überprüfen und in den Flächenwidmungsplan einzuarbeiten.

Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP und 2 Mitglieder der Grünen. Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der SPÖ.

Somit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

B) Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan); Plan 2 (östlicher Bereich)

Ergänzungen und Abänderungen

Für den östlichen Bereich wurden die oben angeführten Ergänzungen in die Plandarstellungen (Beschlussvorlage Plan 2) eingearbeitet. Es werden der Bereich BB-A5 und der Bereich BB-A6 als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone gewidmet; eine mögliche Erweiterungsfläche für die Verbandskläranlage wird kenntlich gemacht.

Die eingegangenen Stellungnahmen betreffen teilweise auch den Plan 2 und wurden bereits unter Punkt A) erörtert und behandelt; es ist nunmehr nachfolgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Vöslau, Gainfarn und Großbau dahingehend geändert, dass die auf der Plandarstellung (Plan 2) durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.
- § 2 Als Voraussetzung für die Freigabe der ausgewiesenen „Bauland Betriebsgebiet - Aufschließungszone 1 bis 6“ werden folgende Bedingungen festgelegt:
- Vorlage eines Vertrages der betroffenen Grundeigentümer über die Neuordnung der Grundstücke *in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau*;

- Vorliegen der technischen, rechtlichen *und finanziellen* Voraussetzungen für die Herstellung der Infrastruktur;
- Erstreckung der Regelungen des Bebauungsplanes auf den Bereich der freizugebenden Aufschließungszonen, *inkl. eventueller Ausfahrtsverbote - jedenfalls auf die B 212.*

§ 3 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

- - -

Ich beantrage, den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms inkl. der Ergänzungen und Abänderungen gemäß der Beschlussvorlage Plan 2 (östlicher Bereich) zu genehmigen und die Verordnung zu erlassen.

Herr Gemeinderat Helmut Leicher begehrt folgende Protokollierung:

Diese Abstimmung ist in keiner Weise akzeptabel. Unterlagen werden erst um Mitternacht vorgelegt. Die Gemeinderäte werden schwer in der Ausübung des Mandats behindert.

Herr Gemeinderat Helmut Leicher verlässt den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber begehrt folgende wörtliche Protokollierung: Auf Grund der fehlenden Vorbereitungsmöglichkeiten nehmen die Grünen an der Abstimmung über TOP 10.B) nur unter Protest teil.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner schließt sich namens der FPÖ der Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber an.

Herr Stadtrat Karl Lielacher vertritt die Meinung, dass eine nochmalige ökologische Prüfung vorgenommen werden sollte.

Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer bringt zum Ausdruck, dass ihm die gegenständliche Vorgangsweise widerstrebt.

Daraufhin wird der Antrag zur Abstimmung gebracht:

Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 4 Mitglieder der FPÖ, 2 Mitglieder der Grünen sowie Herr Gemeinderat Klaus Zlabinger (ÖVP) und Frau Gemeinderat Heidelinde Kreitner M.Ed. M.Sc. (ÖVP). Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der SPÖ, Herr Stadtrat Karl Lielacher (ÖVP) und Herr Gemeinderat Georg Herzog (ÖVP).

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Auf allgemeinen Wunsch unterbricht der Vorsitzende die Sitzung von 23.58 Uhr bis 00.11 Uhr.

C) Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan); Plan 1 (westlicher Bereich)

Ergänzungen und Abänderungen

Für den westlichen Bereich wurden die oben angeführten Ergänzungen in die Plandarstellungen (Beschlussvorlage Plan 1) eingearbeitet. Es werden der Bereich BB-A3 und der Bereich BB-A4 als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone gewidmet.

Die eingegangenen Stellungnahmen betreffen größtenteils den Plan 1 und wurden bereits unter Punkt A) erörtert und behandelt; es ist nunmehr nachfolgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Vöslau, Gainfarn und Großbau dahingehend geändert, dass die auf die Plandarstellung (Plan 1) durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.
- § 2 Als Voraussetzung für die Freigabe der ausgewiesenen „Bauland Betriebsgebiet - Aufschließungszone 1 bis 6“ werden folgende Bedingungen festgelegt:
- Vorlage eines Vertrages der betroffenen Grundeigentümer über die Neuordnung der Grundstücke *in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau*;
 - Vorliegen der technischen, rechtlichen *und finanziellen* Voraussetzungen für die Herstellung der Infrastruktur;
 - Erstreckung der Regelungen des Bebauungsplanes auf den Bereich der freizugebenden Aufschließungszone, *inkl. eventueller Ausfahrtsverbote - jedenfalls auf die B 212.*
- § 3 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

- - -

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion zu diesem Punkt. Nach Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz wird folgender Alternativantrag zu Punkt C) eingebracht.

Herr Gemeinderat Helmut Leicher betritt wieder den Sitzungssaal.

Alternativantrag zu Punkt C):

D) Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan); Plan 1A (westlicher Bereich)

Ergänzungen und Abänderungen

Für den westlichen Bereich wurden die oben angeführten Ergänzungen in die Plandarstellungen (Beschlussvorlage) eingearbeitet. In den Auflageunterlagen sind vier Teilbereiche als BB-A3 (Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone) und ein Teilbereich als BB-A4 vorgesehen.

Hiermit schlage ich folgende Abänderungen vor: nur die unmittelbar an bestehendes Bauland anschließenden Flächen sollen als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone gewidmet werden, um die notwendigen betrieblichen Entwicklungen zu ermöglichen.

Der Bereich BB-A3 wird von vier Teilbereichen (ca. 5,9 ha) auf einen Teilbereich (Nahbereich Grazer Straße) reduziert und hat nur mehr eine Größe von ca. 1,3 ha. Diese Reduzierung ist in der Beschlussvorlage Plan 1A dargestellt.

Die eingegangenen Stellungnahmen betreffen größtenteils den Plan 1 und wurden bereits unter Punkt A) erörtert und behandelt; es ist nunmehr nachfolgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Vöslau, Gainfarn und Großbau dahingehend geändert, dass die auf die Plandarstellung (Plan 1A) durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.
- § 2 Als Voraussetzung für die Freigabe der ausgewiesenen „Bauland Betriebsgebiet - Aufschließungszone 1 bis 6“ werden folgende Bedingungen festgelegt:
- Vorlage eines Vertrages der betroffenen Grundeigentümer über die Neuordnung der Grundstücke *in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau*;
 - Vorliegen der technischen, rechtlichen *und finanziellen* Voraussetzungen für die Herstellung der Infrastruktur;
 - Erstreckung der Regelungen des Bebauungsplanes auf den Bereich der freizugebenden Aufschließungszonen, *inkl. eventueller Ausfahrtsverbote - jedenfalls auf die B 212.*
- § 3 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

- - -

Ich beantrage, den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms inkl. der Ergänzungen und Abänderungen gemäß der Beschlussvorlage Plan 1A (westlicher Bereich) zu genehmigen und die Verordnung zu erlassen.

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengrabner begehrt folgende wörtliche Protokollierung: Auf Grund der fehlenden Vorbereitungsmöglichkeiten nehmen die Grünen an der Abstimmung nur unter Protest teil.

Herr Stadtrat Karl Lielacher vertritt die Meinung, dass der vorliegende Beschluss nicht sinnvoll sei, da niemand die Grundstücke kaufen würde.

Herr Gemeinderat Ing. Bernhard Tschirk stellt die Anfrage, ob die Variante D) schon länger bekannt sei. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erläutert dazu, dass dies schon im Stadtrat so vorgeschlagen wurde.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer vertritt die Meinung, dass die Variante zwar im Stadtrat besprochen wurde, aber unnötig sei.

Daraufhin wird der Punkt zur Abstimmung gebracht.

Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 2 Mitglieder der Grünen, Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer (FPÖ), Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ), Herr Gemeinderat Helmut Leicher (FPÖ), Herr Gemeinderat Ewald Mayer (FPÖ) und Herr Gemeinderat Klaus Zlabinger (ÖVP). Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der SPÖ, Herr Gemeinderat Ing. Bernhard Tschirk (FPÖ), Herr Stadtrat Karl Lielacher (ÖVP), Frau Gemeinderat Heidelinde Kreitner M.Ed. M.Sc. (ÖVP) und Herr Gemeinderat Georg Herzog (ÖVP).

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Abstimmung zum ursprünglichen Antrag unter Punkt C)

Ich beantrage, den ursprünglichen, aufgelegten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms inkl. der Ergänzungen und Abänderungen gemäß der Beschlussvorlage Plan 1 (westlicher Bereich) die Genehmigung zu versagen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

E) Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) Pläne 3, 4 und 5

Innerhalb der Auflegungsfrist sind keine Stellungnahmen zu den Plänen 3, 4 und 5 eingelangt; es ist nunmehr nachfolgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Vöslau, Gainfarn und Großau dahingehend geändert, dass die auf den Plandarstellungen (Pläne 3, 4 und 5) durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

- - -

Ich beantrage, den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Pläne 3, 4 und 5) zu genehmigen und die Verordnung zu erlassen.

Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer, 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP und 3 Mitglieder der SPÖ. Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder der Grünen.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

11. Herr Stadtrat Bmstr. Ing. Martin Koisser berichtet:

Änderung des Bebauungsplans

Der Entwurf des Bebauungsplans war gemäß § 72 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 1996 im Zeitraum vom 30. September 2014 bis 12. November 2014 im Rathaus der Stadtgemeinde Bad Vöslau zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Öffentlichkeit wurde durch Anschlag an der Amtstafel, Bekanntgabe im Stadtanzeiger und auf der Homepage sowie schriftliche Verständigung aller Grundeigentümer benachrichtigt. Die angren-

zenden Nachbargemeinden sind mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung von der Auflage termingerecht schriftlich benachrichtigt worden und diesem Ersuchen auch nachgekommen.

Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet. Zu diesem Entwurf sind folgende Stellungnahmen eingelangt, welche gemäß § 72 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996 vom Gemeinderat behandelt werden.

A) **Bebauungsplan; Pläne 01, 02 und 03**

Behandlung der eingelangten Stellungnahmen:

20 Die Grünen Bad Vöslau, ÖVP Bad Vöslau, sowie FPÖ und Unabhängige Bad Vöslau

22 Die Grünen Bad Vöslau sowie FPÖ und Unabhängige Bad Vöslau (Stellungnahme von DI Christa Schmid)

Kurzfassung: < Im Rahmen von ausführlichen Stellungnahmen werden zum Bebauungsplan angeführt bzw. angemerkt:

- Fehlende Festlegungen bzw. Vorschriften für eine Bebauung (Bebauungsdichte, Bebauungshöhe)
- Verbindliche Umsetzung des „Handbuches“ im Rahmen privatrechtlicher Verträge entzieht sich der Planungshoheit der Gemeinde. >

Vorschlag: Keine Berücksichtigung

Begründung: Gemäß §73 NÖ BauO sind Bebauungspläne dem geänderten Örtlichen Raumordnungsprogramm anzupassen. Demzufolge werden die geänderten Widmungsgrenzen im Bebauungsplan dargestellt. In Aufschließungszonen werden in der Stadtgemeinde Bad Vöslau generell keine Bebauungsbestimmungen festgelegt, sondern stellen vielmehr einen wesentlichen Teil der Freigabebedingungen dar.

Weiters werden zur Sicherstellung der Entwicklung eines gestalterisch hochwertigen und ökologisch nachhaltigen Betriebsgebietes Maßnahmen insbesondere auch zum Schutz der im Zuge der Masterplanungen identifizierten ökologisch sensiblen Flächen durch Formulierung und Festlegung von Bebauungsbestimmungen sowie der Vorgabe eines im Zuge der Masterplanungen entwickelten „Handbuches“ zur Gestaltung eines naturnahen Betriebsgebietes getroffen. Die Sicherstellung der Einhaltung dieser Vorgaben erfolgt dabei in einer in der Örtlichen Raumordnung mittlerweile durchaus üblichen Form durch den Abschluss privatrechtlicher Verträge. Die Festlegung jener konkreten Bebauungsbestimmungen erfolgt daher, nach Vorliegen eines Parzellierungs- und Teilungsplanes sowie dem Erfüllen der weiteren Freigabebedingungen in einem gesonderten Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes.

Anmerkung aus dem Bauausschuss: Es wird angemerkt, dass das in der Begründung angeführte „Handbuch“ nur in Ansätzen existiert und auch noch nicht aufgelegt wurde.

Erledigung: Für das angeführte Handbuch liegt ein thematisches Rohkonzept vor, welches im Masterplan unter Punkt C.5.3 aufgelistet ist. Im Zuge der weiteren Bearbeitung vor den Freigabeverfahren der einzelnen Aufschließungszonen wird das Handbuch mit Ergänzungen und Spezifizierungen ausformuliert und dann mittels privatrechtlichen Verträgen seitens der Stadtgemeinde und den Grundeigentümern umgesetzt.

Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahmen nicht zu berücksichtigen.

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber begehrt folgende wörtliche Protokollierung: Auf Grund der fehlenden Vorbereitungsmöglichkeiten nehmen die Grünen an der Abstimmung nur unter Protest teil.

Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der Grünen.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein verlässt den Sitzungssaal.

B) Verordnung zum Bebauungsplan; Pläne 02 und 03 (östlicher Bereich)

Ergänzungen und Abänderungen

Die beim Punkt Flächenwidmungsplan angeführten Ergänzungen und Abänderungen werden analog dazu in den Bebauungsplan übernommen: Im östlichen Bereich werden als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone der Bereich BB-A5 (Beschlussvorlage Plan 02) und der Bereich BB-A6 (Beschlussvorlage Plan 03) umgewidmet. Eine mögliche Erweiterungsfläche für die Verbandskläranlage wird kenntlich gemacht.

Nach Erörterung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes (Pläne 02 und 03) ist nachfolgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

- § 1 Aufgrund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Bad Vöslau dahingehend geändert, dass die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Pläne 02 und 03) durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

- - -

Ich beantrage, den Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes inkl. der Ergänzungen und Abänderungen gemäß der Beschlussvorlagen Plan 02 und 03 (östlicher Bereich) zu genehmigen und die Verordnung zu erlassen.

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber begehrt folgende wörtliche Protokollierung: Auf Grund der fehlenden Vorbereitungsmöglichkeiten nehmen die Grünen an der Abstimmung nur unter Protest teil.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer schließt sich dieser Wortmeldung und dem Protokollierungswunsch an.

Daraufhin gelangt der Antrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 4 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der SPÖ, 1 Mitglied der Grünen, Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ), Herr Gemeinderat Ewald Mayer (FPÖ) und Herr Gemeinderat Helmut Leicher (FPÖ). Der Stimme enthalten sich Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer (FPÖ) und Herr Gemeinderat Ing. Bernhard Tschirk (FPÖ).

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

C) Bebauungsplan; Plan 01 (westlicher Bereich)

Die beim Punkt Flächenwidmungsplan angeführten Ergänzungen und Abänderungen werden analog dazu in den Bebauungsplan übernommen.

In Analogie zur Amtsvorlage „Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan)“ beantrage ich, den ursprünglichen, aufgelegten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes inkl. der Ergänzungen und Abänderungen gemäß der Beschlussvorlage Plan 01 (westlicher Bereich) die Genehmigung zu versagen.

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber begehrt folgende wörtliche Protokollierung: Auf Grund der fehlenden Vorbereitungsmöglichkeiten nehmen die Grünen an der Abstimmung nur unter Protest teil.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Alternativantrag zu Punkt C)

D) Verordnung zum Bebauungsplan; Plan 01A (westlicher Bereich)

Ergänzungen und Abänderungen

Die beim Punkt Flächenwidmungsplan angeführten Ergänzungen und Abänderungen werden analog dazu in den Bebauungsplan übernommen: Im westlichen Bereich werden als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone nur Teilbereiche als BB-A3 und als BB-A4 umgewidmet.

Der Bereich BB-A3 wird von vier Teilbereichen (ca. 5,9 ha) auf einen Teilbereich reduziert und hat nur mehr eine Größe von ca. 1,3 ha. Diese Reduzierung ist in der Beschlussvorlage Plan 01A dargestellt.

Nach Erörterung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes (Plan 01A) ist nachfolgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

- § 1 Aufgrund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.G.F., wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Bad Vöslau dahingehend geändert, dass die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan 01A) durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

- - -

Ich beantrage, den Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes inkl. der Ergänzungen und Abänderungen gemäß der Beschlussvorlage Plan 01A (westlicher Bereich) zu genehmigen und die Verordnung zu erlassen.

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber begehrt folgende wörtliche Protokollierung: Auf Grund der fehlenden Vorbereitungsmöglichkeiten nehmen die Grünen an der Abstimmung nur unter Protest teil.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer schließt sich dieser Wortmeldung und dem Protokollierungswunsch an.

Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der SPÖ und 1 Mitglied der Grünen.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

E) Verordnung zum Bebauungsplan; Pläne 04 bis 14

Innerhalb der Auflegungsfrist sind keine Stellungnahmen zu den Plänen 04 bis 14 eingelangt, es ist nunmehr nachfolgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

- § 1 Aufgrund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Bad Vöslau dahingehend geändert, dass die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Pläne 04 bis 14) durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Bebauungsbestimmungen der Stadtgemeinde Bad Vöslau werden wie folgt ergänzt:
- 4.2.b) Bei Kleinwohnhäusern, Mehrfamilienwohnhäusern und Geschosswohnbauten sind pro Wohneinheit min. 1,5 PKW Stellplätze zu errichten. Dies gilt nicht auf den Grundstücken .74, .75, .76, .77, 153/1, 154/2, 152, 155 der KG Vöslau.
- § 3 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

- - -

Ich beantrage, den Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes (Pläne 04 bis 14) zu genehmigen und die Verordnung zu erlassen.

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber begehrt folgende wörtliche Protokollierung: Auf Grund der fehlenden Vorbereitungsmöglichkeiten nehmen die Grünen an der Abstimmung nur unter Protest teil.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer schließt sich dieser Wortmeldung und dem Protokollierungswunsch an.

Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer und Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer. Gegen den Antrag stimmt Herr Gemeinderat Helmut Leicher (FPÖ). Der Stimme enthalten sich 4 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der SPÖ, 1 Mitglied der Grünen sowie Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ), Herr Gemeinderat Ewald Mayer (FPÖ) und Herr Gemeinderat Ing. Bernhard Tschirk (FPÖ).

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

12. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Seit Dezember 2007 wurde der Verein „Jugendinitiative Triestingtal“ mit der Durchführung von mobiler Sozialarbeit im Stadtgebiet Bad Vöslau beauftragt.

Die Sozialarbeiter bearbeiteten und analysierten die im Stadtgebiet anfallenden Probleme von oder durch Jugendliche. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde und anderen maßgebenden Stellen (Jugendabteilung der BH, Polizei, Schulen, etc.). Auch eine gezielte Betreuung von Veranstaltungen (z.B. Stadtfest) wurde durchgeführt.

Das Projekt soll für das Jahr 2015 verlängert werden, wobei für den laufenden Betrieb nach der Subvention durch das Land NÖ Kosten für die Stadtgemeinde in Höhe von € 15.686,74 inkl. MWSt. anfallen.

Ich beantrage, die Jugendinitiative Triestingtal / Fachbereich Mobile Jugendarbeit = kurz „T.A.N.D.E.M.“, im oben beschriebenen Rahmen zu den erwähnten Kosten für das Jahr 2015 zu beauftragen und den vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer, 4 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der SPÖ, 1 Mitglied der Grünen sowie Herr Stadtrat Dr. Franz Sommer und Herr Gemeinderat Helmut Leicher.

Der Stimme enthalten sich Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ), Herr Gemeinderat Ing. Bernhard Tschirk (FPÖ) und Herr Gemeinderat Ewald Mayer (FPÖ).

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Herr Stadtrat Franz Wertek betritt wieder den Sitzungssaal.

13. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Die Stadtgemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Jugendgruppe „2540justgo4it“ das Projekt „Proberäume im Gebäude des Schlosses Gainfarn“ umgesetzt. Die Mietverträge wurden befristet bis 31.12.2014 abgeschlossen und bedürfen daher einer Verlängerung. Die Verträge sollen eine Laufzeit von einem Jahr bis 31.12.2015 haben. Die Monatsmiete richtet sich nach den Raumgrößen und inkludiert MWSt, Betriebskosten, Heizung und Strom.

Top 1:

Keine Verlängerung nötig, da der bestehende Vertrag mit dem Theater Amondolino bis 31.12.2015 läuft.

Top 2:

Ernst Wurzer, 2540 Bad Vöslau, Ungerfeldg. 10c, für die Gruppe „4jazz“, Miete € 88,--.

Top 3:

Otto Sprosec, 2500 Baden, Kaiser Franz-Ring 28/11 für die Gruppe „Change of Seasons“), Miete € 88,--.

Die ehemaligen Bandräume Top 4 und Top 5 sind jetzt als „Jugendräume“ unter Betreuung der Jugendinitiative Triestingtal in Verwendung und werden daher nicht mehr vermietet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

- a) Im heurigen Jahr haben folgende Vereine zeitgerecht ein Subventionsansuchen eingebracht. Ich beantrage, die Vereinssubventionen wie folgt zu beschließen:

ARBÖ (Thermenwandertag)

€ 200,-

ASK Jugend Vöslau	€ 700,-
ASKÖ Bahnengolf (Bundesliga, Dressen)	€ 350,-
ASKÖ Judo Club	€ 500,-
ATUS Bad Vöslau	€ 700,-
BBV	€ 1.200,-
Behindertenverband Bad Vöslau	€ 200,-
Behindertenverband Gainfarn/Großau	€ 200,-
Berg- und Naturwacht – Rettungshundestaffel	€ 350,-
Club Pro Aktiv Bad Vöslau	€ 200,-
Kinderfreunde Vöslau	€ 300,-
Miniaturgolfclub Bad Vöslau	€ 200,-
Orientierungslauf “Go Harzberg”	€ 200,-
Pensionistenverband Bad Vöslau	€ 500,-
Pensionistenverband Gainfarn/Großau	€ 500,-
Pfadfinder Bad Vöslau	€ 500,-
Schachklub	€ 350,-
Seniorenbund Bad Vöslau - Gainfarn	€ 500,-
Squash-Union Top & Fit	€ 200,-
Turnverein Vöslau 1887	€ 700,-
USV Bad Vöslau	€ 700,-
Volleyball Jugend Sportunion	€ 700,-
Vöslauer Handballklub	€ 1.500,-
Wintersportverein	€ 200,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein betritt wieder den Sitzungssaal.

- b) Der Verein Vöslauer Wirtschaft hat für 2015 um eine jährliche Subvention in Höhe von € 12.000,- für diverse Projekte angesucht. Eine Aufstellung über die Vorhaben des Jahres 2015 wurde vorgelegt.

Ich beantrage, dem Verein VÖWI – wie schon in den Vorjahren – eine Subvention in Höhe von € 8.000,- aus Mitteln der Wirtschaftsförderung zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Ich beantrage, dem Fremdenverkehrsverein Bad Vöslau für die Aktivitäten im Jahr 2015 eine – voranschlagsmäßig vorgesehene Subvention in Höhe von insgesamt € 19.000,- zu gewähren, da er zusätzliche Veranstaltungen – wie zB die Trauben-Most- Kur – übernimmt.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer vertritt die Meinung, dass die Trauben-Most-Kur weiterhin durch die Stadtgemeinde Bad Vöslau veranstaltet werden soll.

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 4 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der Grünen. Der Stimme enthalten sich 5 Mitglieder der FPÖ.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

- d) Die Naturfreunde veranstalten am 14. Mai 2015 wieder den Kurstadtlauf und ersuchen um finanzielle Unterstützung dieser Veranstaltung.
Ich beantrage, für dieses Vorhaben eine Subvention in Höhe von € 2.000,- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- e) Der Gebrauchshunde-Sportverband ersucht um Subventionierung der Errichtung einer Bewässerungsanlage mit Gesamtkosten von € 1.623,82 in größtmöglicher Höhe. Ich beantrage € 500,- zuzuerkennen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Inge Kosa und Herr Stadtrat Bmstr. Ing. Martin Koisser verlassen den Sitzungssaal.

15. Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer berichtet in Vertretung von Herrn Stadtrat Karl Wallner:

Für den Neubau der Tagesbetreuungseinrichtung Sonnenblumenweg liegen erste Ausschreibungsergebnisse mit geprüften Summen (exkl. MWSt.) vor.

Folgende Bestbieter können zur Auftragsvergabe vorgeschlagen werden.

Baumeister, Fa. Pfnier&CoKG, € 190.074,09

Bodenleger, Fa. Gaster GmbH, € 13.273,48

Elektro, Fa. Stefan Wallner, € 34.043,85

Fenster aus Holz-Alu und Sonnenschutz, Fa. Kapo GmbH, € 32.472,22

Fliesenleger, Fa. Hirtl&Bauernfeind GmbH, € 19.696,43

HKLS, Fa. Pluy GmbH, € 70.500,00

Innentüren, Fa. Talos GmbH, € 3.925,00

Maler, Fa. Petter GmbH, € 11.930,30

Schlosser, Fa. Brandstätter GmbH, € 52.084,92

Spengler- und Schwarzdecker, Fa. Hirschbeck&Plank GmbH, € 75.020,77

Trockenbauarbeiten, Fa. Perchtold, € 45.460,69

Zimmerer, Fa. Graf-Holztechnik GmbH, € 126.574,09

Weiters liegt nun auch eine Schätzung über die Gesamtkosten für den Neubau samt Einrichtung, Gartengestaltung, Planungs- und Nebenkosten in der Höhe von ca. € 862.000 exkl. MWSt. vor.

Ich beantrage, an o.g. Firmen die Aufträge in Gesamthöhe von € 675.055,84 zu vergeben, um Anfang des Jahres 2015 mit den Bauarbeiten beginnen zu können.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer vertritt die Meinung, dass besser je eine Krabbelstübengruppe in den Ortsteilen Vöslau und Gainfarn errichtet werden sollte.

Für den Antrag stimmen 17 Mitglieder der Liste Flammer, 4 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der Grünen. Der Stimme enthalten sich 5 Mitglieder der FPÖ.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Frau Stadtrat Inge Kosa und Herr Stadtrat Bmstr. Ing. Martin Koisser betreten wieder den Sitzungssaal.

16. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Frau Stadtrat OSR Renate Voigt:

Die Aufstellung der Multisportanlage in der Flugfeldstraße erfolgt derzeit - bzw. erfolgte bereits im Herbst dieses Jahres. Die Asphaltierungsarbeiten für die Verlegung der Skateranlage von der Geymüllerstraße, sowie der Halfpipe von Großau, sollen nun im Frühjahr 2015 erfolgen. Für die genannten Arbeiten samt Grünflächengestaltung und Herstellung

einer Jugendinsel ist mit Kosten in der Höhe von ca. € 130.000,-- inkl. MWSt. zu rechnen.

Ich beantrage, die oben genannten Gesamtkosten, welche budgetmäßig gedeckt sind, zu genehmigen.

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber vertritt die Meinung, dass die Jugend laut sein darf und daher eine Situierung am Ortsrand nicht nötig sei.

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 4 Mitglieder ÖVP und 3 Mitglieder der SPÖ. Der Stimme enthalten sich 5 Mitglieder der FPÖ und 2 Mitglieder der Grünen.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

17. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Frau Stadtrat OSR Renate Voigt:

Gemäß § 6 des NÖ. Tourismusgesetzes 2010 ist die Wienerwald Tourismus GmbH für die Planung und Durchführung der touristischen Marketingagenden (Produktentwicklung, Vermarktung und Vertrieb) zuständig.

Die Wienerwald Tourismus GmbH bietet den Gemeinden der Thermenregion Wienerwald einen Kooperationsvertrag in Form eines Bonuspaketes an, der zusätzliche Mittel für die touristischen Themenschwerpunkte, Kulinarik, Kultur und Bewegung beinhaltet. Für die Stadtgemeinde Bad Vöslau ist, wie gehabt, das Bonuspaket Gold vorgesehen mit einem Betrag von € 12.000,-- inkl. MWSt, welches Mitgliedsbeiträge, den Interneteintrag mit Bild und Marketingmaßnahmen beinhaltet.

Ich beantrage, das Bonuspaket von € 12.000,-- inkl. MWSt. zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (GR Leicher, FPÖ) mehrheitlich angenommen.

18. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Frau Stadtrat OSR Renate Voigt:

Folgende Mitgliedsbeiträge für die Stadtgemeinde Bad Vöslau werden Anfang 2015 anfallen:

- a) Für Werbung, Betreuung und Erhaltung der Langlaufloipe in Zusammenarbeit mit den fünf betroffenen Gemeinden (Alland, Bad Vöslau, Berndorf, Pottenstein und Weißenbach) fällt ein Unkostenbeitrag von jährlich € 400,-- inkl. MWSt. pro Gemeinde an. Die Betreuung der Loipe wird von der Gemeinde Pottenstein übernommen.
- b) Die Stadtgemeinde Bad Vöslau ist Mitglied bei den GÄRTEN Niederösterreich. Als B-Mitglied fallen jährliche Kosten idH von € 1.380,-- inkl. MWSt. an. Ein Produkt der GÄRTEN Niederösterreich ist der Gartensommer, im Zuge dessen in Bad Vöslau etliche Veranstaltungen stattfinden, z.B. die Tage der offenen Gartentür und die Schlossparklounge. Die GÄRTEN Niederösterreich bewerben diese Veranstaltungen überregional und stellen Equipment (z.B. Liegen und Schirme) zur Verfügung.
- c) Der Mitgliedsbeitrag beim ÖHKV (Österreichischer Heilbäder- und Kurortverband) richtet sich nach der tatsächlichen Nächtigungszahl und wird für 2015 € 816,-- inkl. MWSt. betragen.

Da diese Kosten jedes Jahr anfallen, solange Bad Vöslau Mitglied ist, beantrage ich, die oben genannten jährlich entstehenden Kosten zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Inge Kosa und Herr Stadtrat Bmstr. Ing. Martin Koisser verlassen den Sitzungssaal.

19. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

Für die Neuerrichtung des Altstoffsammelzentrums in der Energiestraße liegen nunmehr alle Ausschreibungsergebnisse vor und es ergeben sich folgende Vergabevorschläge, sämtliche Kosten excl. MwSt.:

Baumeisterarbeiten inkl. Außenanlagen: Fa. ABO, Oeynhausen	€ 454.484,01
Schlosserarbeiten und Einfriedung nach Ausschreibung und Verhandlung: Fa. Brix	€ 35.146,60
Elektroarbeiten nach Ausschreibung und Verhandlung: Fa. Wallner, Bad Vöslau	€ 28.786,12
Betonfertigteile nach Verhandlung: Fa. Modulo	€ 490.000,00
Planung Ausschreibung und Örtl. Bauleitung Fa. Kosa Plan und Partner	€ 94.900,00
Somit ergibt sich unter Berücksichtigung voraussichtlicher Skonti eine Gesamterichtungssumme von	€ 1.070.021,23

Die Gesamterichtungssumme konnte im Gegensatz zu der im Gemeinderat im September 2014 beschlossenen Summe um rund € 7.000,00 unterschritten werden.

Ich beantrage, die Gewerke an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben. Die Bedeckung wird im außerordentlichen Voranschlag gegeben sein.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer vertritt die Meinung, dass sich die Vergabepremissen geändert hätten und somit eine Neuausschreibung durchzuführen wäre. Der Punkt sollte von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein vertritt die Meinung, dass ein Interessenskonflikt vorliegt und somit eine sachliche Entscheidung nicht möglich sei.

Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer vertritt die Meinung, dass auch eine billigere Variante möglich sei und daher der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden sollte.

Herr Gemeinderat Ing. Bernhard Tschirk schließt sich der Wortmeldung von Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein an.

Herr Stadtrat Karl Lielacher vertritt die Meinung, dass eine Ortbeton-Variante Vorteile hätte, sogar wenn sie teurer ist.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner vertritt die Meinung, dass dieser Tagesordnungspunkt abzusetzen wäre.

Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub erläutert, dass nach Gesprächen mit Fachleuten und dem Bauhof-Personal die vorliegende Variante bevorzugt wird und das Projekt ohne weitere Verzögerungen umgesetzt werden soll.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erläutert abschließend, dass bei der Variante „Modulo“ keine großen Bodenbewegungen nötig sind, die Container nachträglich ver-

stellt werden und die Ortbeton-Variante ebenfalls geprüft wurde. Die Prüfung ergab eine Kosteneinsparung von rund € 7.000,--, aber ohne Arbeiten am Untergrund, wodurch die Ersparnis wieder aufgehoben wird.

Es erfolgt eine Diskussion über verschiedene Vorschläge der Oppositionsparteien zur Formulierung eines Antrages über die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Daraufhin wird von allen Oppositionsparteien folgender Antrag eingebracht:
Wir beantragen, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Für diesen Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der Grünen. Gegen den Antrag stimmen 17 Mitglieder der Liste Flammer.

Der Antrag wird somit mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin gelangt der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung.
Für den Antrag stimmen 17 Mitglieder Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der Grünen.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz dankt allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Da die heutige Sitzung schwierig war, sollte man dies zum Anlass nehmen, den Umgang untereinander weiter zu verbessern. Abschließend wünscht er den anwesenden Mandataren und Zuhörern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Auch er wünscht den Anwesenden zu den kommenden Feiertagen alles Gute und ersucht um Weiterleitung des Dankes und der Glückwünsche an die Gemeindebediensteten.

Herr Stadtrat Karl Lielacher bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Auch er wünscht den Anwesenden zu den kommenden Feiertagen alles Gute und ersucht um Weiterleitung des Dankes und der Glückwünsche an die Gemeindebediensteten.

Frau Gemeinderat Emma Kerper wünscht den Anwesenden zu den kommenden Feiertagen alles Gute und dankt den Mandataren und dem Amt für die gute Zusammenarbeit.

Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Verbindendes soll weiterhin über Trennendem stehen. Sie schließt sich den Weihnachtswünschen an.

Ende der öffentlichen Sitzung um 01.49 Uhr.